



Amtsblatt Nr. 6

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden
Bürgstadt und **Neunkirchen**
und der **Gemeinde Eichenbühl**

Frohe Ostern



wünschen wir allen Einwohnern
der Gemeinden Bürgstadt, Neunkirchen und Eichenbühl!

Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 16.02.2016

Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, Erf

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2016 Unterhaltungsmaßnahmen an der Erf durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2016, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsarbeiten gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes der Gewässer, die Verjüngung des Gehölzbestandes und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelte Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses.

Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingegeben wird.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt bei den Unterhaltungsarbeiten durch Hinweise bzw. Herstellung der Zugänglichkeit zu unterstützen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Flussmeisterstelle Stockstadt unter der Telefonnummer 06027 / 4186-0 gerne zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von

Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht.

Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen diese Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferanbrüche erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen.

Die Gewässer und die Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall!

Weiterhin ist festzustellen, dass das Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden, wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

* * *

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

- 03.03. Rosalia Dora Katharina Zelewski, geb. Rosenkranz, Bürgstadt, Hauptstraße 46 A, 94 Jahre
14.03. Alfred Josef Gahr, Bürgstadt, Streckfuß 15, 67 Jahre

* * *

Bistro Ertal Bowling

4 Bowling- 2 Kegelbahnen

Neueste Software mit Facebookanbindung
neuen Spielen und Animationen mit Selfies
für noch mehr Spaß beim Bowling

Öffnungszeiten:
Mo. Mi. Do. Fr. 17:00 - 24:00 Uhr
Samstag 15:00 - 01:00 Uhr
Sonntag 11:00 - 22:00 Uhr
Feiertage 14:00 - 24:00 Uhr
Dienstag Ruhetag (bei Gahard Ballen)

Familienbowling & Birthday Partys für Kid's
täglich bis maximal 19 Uhr

Donnerstag 80er, 90er Party
Die Hits der 80er & 90er mit Schwarzlicht

FREITAG + SAMSTAG
Sky Bundesliga, Disco - Bowling

SONNTAG
ab 13 Uhr Familienbowling mit Disco

Bürgstadt Mühlweg 24 Tel. 09371/67252 www.ertalbowling.de



Aktualisierung des Gebäudestandes in der digitalen Flurkarte durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg, Außenstelle Klingenberg

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer,
Mitarbeiter des Vermessungsamtes überprüfen zurzeit im Gemeindegebiet Bürgstadt die Darstellung der Gebäude in der digitalen Flurkarte.

Das Vermessungsamt bittet die Grundstückseigentümer, den Mitarbeitern des Vermessungsamtes Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen.

Als Veränderungen können unter Umständen auch Gebäude, Umbauten und Überdachungen in Betracht kommen, die schon älteren Entstehungsdatums sind.

Die Vermessungsämter in Bayern haben den gesetzlichen Auftrag, den Gebäudebestand in der digitalen Flurkarte darzustellen und aktuell zu halten. Die Erfassung der Gebäude in der digitalen Flurkarte ist notwendig, da Flurkarten als Grundlage für zahlreiche Anwendungen im privaten (z.B. Baugenehmigungen, Geografische Informationssysteme ...) sowie im öffentlichen Bereich (z.B. Bebauungspläne ...) dienen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Aschaffenburg – Außenstelle Klingenberg –



Christian Neuberger
Unterer Steffleinsgraben 1b
D-63927 Bürgstadt

Mobil: 01 57 / 87 84 78 75
chrisi_neuberger@web.de

- Holzböden
- Lamine
- Türen
- Decken
- Terrassen
- Holztisch-Aufarbeitung
- Renovierungen
- Montagearbeiten
- Weiteres auf Anfrage

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Verleihung des Staatlichen Feuerwehr-Ehrenzeichens

Im Rahmen einer Feierstunde in der Mehrzweckhalle in Leidersbach am 11. März 2016 zeichnete Landrat Jens Marco Scherf einige Feuerwehrleute aus dem Landkreis Miltenberg mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25 bzw. 40 Jahre aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr aus.

Von der Gemeinde Neunkirchen wurde Herrn **Andreas Ott** und Herrn **Markus Czermak** das Ehrenzeichen für 25-jährigen Dienst sowie Herrn **Rainer Zöller**, Herrn **Manfred Neuberger**, Herrn **Paul Zeitler** und Herrn **Martin Zeitler** das Ehrenzeichen für 40-jährigen Dienst bei der Feuerwehr verliehen.

Die Gemeinde Neunkirchen gratuliert ganz herzlich zu diesen Ehrungen und bedankt sich für das Engagement bei der Feuerwehr.



Gemeinde Neunkirchen (von links): Landrat Jens Marco Scherf, Rainer Zöller, Andreas Ott, Manfred Neuberger, Markus Czermak, Paul Zeitler, 1. Kdt. Michael Gehrig (Umpfenbach), Martin Zeitler, Bürgermeister Wolfgang Seitz, KBR Meinrad Lebold

MARKT BÜRGSTADT

Ehrungen für langjähriges ehrenamtliches Engagement

Im Rahmen einer Feierstunde in der Aula des Schulzentrums Elsenfeld am Mittwoch, den 2. März 2016 hat Herr Landrat Jens Marco Scherf etliche Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Miltenberg mit verschiedenen Ehrungen ausgezeichnet.



Bild (v.l.n.r.): 1. Bürgermeister Thomas Grün, Frau Anita Gehrlich, Herr Edgar Mattern, Herr Willibald Schmalbach, Herr Landrat Jens Marco Scherf

Aus unserer Gemeinde Bürgstadt wurden folgende Personen geehrt:

Frau **Anita Gehrlich** und Herr **Edgar Mattern** erhielten das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten. Voraussetzung für diese hohe Auszeichnung ist eine mindestens 15-jährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen mit kulturellen, sportlichen und anderen gemeinnützigen Zielen.

Frau Gehrlich ist seit 1987 verantwortlich für das Mitgliederwesen beim Turnverein Bürgstadt. Seit 1991 ist sie Geschäftsführerin, seit 1997 arbeitet sie im Vorstand mit. Sie beteiligte sich maßgeblich am Jubiläumsfest zum 125-jährigen Vereinsbestehen im Jahre 2010. Unter ihrer Ägide weitete der TV sein Angebot auch auf Trend- und Gesundheitssportarten aus, auch Fitnesstag, Kinderturntag und Nightball-

turnier liegen ihr am Herzen. Bei Straßen- und Hoffest ist sie für die Organisation verantwortlich und sorgt als Küchenchefin für das leibliche Wohl.

Herr Edgar Mattern ist seit 1969 im Carneval-Club Concordia, 1973 war er Prinz von Bürgstadt. Von 1973 bis 1975 war er als Schriftführer, von 1978 bis 1983 als Kassier im Vorstand. Von 1983 bis 1999 war er Vorsitzender des Vereines. Unter seiner Obhut wurde 1997 das 26. Fränkische Narrentreffen nach Bürgstadt geholt. Weiterhin wurde unter seinem Vorsitz das Clubheim gebaut. Von 1999 bis 2009 war er stellvertretender Vorsitzender, seit 2011 ist er Ehrenvorsitzender. Darüber hinaus ist Herr Mattern seit 1992 Vorsitzender des Vereinsringes.

Die Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg, die für mindestens 25-jährige aktive, erfolgreiche und unentgeltliche Tätigkeit in Vereinen und sonstigen Organisationen mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen verliehen wird, konnte Herr **Willibald Schmalbach** entgegennehmen.

Herr Schmalbach war von 1974 bis 1999 Vorsitzender der Kolpingsfamilie, im Pfarrgemeinderat engagierte er sich von 1974 bis 2000. Seit 1974 ist er als Kommunionhelfer und Lektor tätig. 30 Jahre betätigte er sich als Vorbeter bei der jährlichen Fußwallfahrt nach Walldürn. Als Kirchenpfleger kümmert er sich absolut selbstständig und gewissenhaft um alles, was die Pflege der Kasse und der Gebäude anbelangt.

*Der Markt Bürgstadt gratuliert ganz herzlich
zu diesen hohen Auszeichnungen!*

* * *

AIR & WACHTEL

Wir führen aus:

Verputz • Anstrich • Malerei
Gerüstbau • Trockenbau • Voll-Wärmeschutz

Bürgstadt • Am Bischof 10

Büro: 09371/67764 + 2857, Mobil: 0170/2389086

MARKT BÜRGSTADT

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 15. März 2016

Zunächst erfolgte die Vergabe der Arbeiten zum Bau des neuen **Kreisverkehrsplatzes mit Querungshilfen** zwischen Bürgstadt und Miltenberg.

Der Gemeinderat stimmte dem Angebot der Firma Müller aus Hardheim zu einem Bruttoangebotspreis von 149.629,98 EUR zu. Hiervon übernimmt jedoch die Stadt Miltenberg 23 %, gedeckelt auf 43.000 €. Ebenso wird der Beschaffung von vier Straßenlampen für die Fußgängerquerungshilfen am Kreisel sowie zweier Straßenlampen zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen zum Bruttoangebotspreis von ca. 24.500 € zugestimmt.

Ebenfalls zugestimmt wurde der Vergabe der Malerarbeiten der Holzfassade und des Dachvorsprungs an der **Churfrankenvinothek** an die Fa. Franz-Josef Riegel GmbH aus Bürgstadt zum Bruttoangebotspreis von 4.226,88 €. Die Arbeiten werden zeitnah ausgeführt.

Bürgermeister Grün informierte über die **Forderung des Landratsamtes zum ordnungsgemäßen Betrieb des Grüngutsammelplatzes**. Der Markt Bürgstadt erhielt mit dem Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 09.01.2008, verlängert mit dem Bescheid vom 08.01.2014 bis zum 09.01.2019, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Grüngutsammelplatzes. Diese Genehmigung enthält zu dessen ordnungsgemäßen Betrieb u.a. folgende Auflagen:

Anlieferung nur während der Öffnungszeiten, Überwachung durch sachkundiges Personal während der Öffnungszeiten, Sichtkontrollen bei Annahme der Lieferungen (Trennung von holzigen und krautigen Grünabfällen, Ablehnung unzulässiger Abfälle), Sicherung des Platzes durch einen 2 m hohen Zaun (zusätzlich Tor/Schranke), ordnungsgemäße Gestaltung der Platzfläche im Hinblick auf Befahrbarkeit (ordentliche Ableitung von Sickerwasser).

Mit den Schreiben vom 02.02.2010 bzw. 15.01.2014 wurde auf Antrag des Marktes Bürgstadt der Vollzug einzelner Auflagen bis zum Ablauf des Genehmigungszeitpunktes 09.01.2019 ausgesetzt. Hintergrund war der Umstand, dass der Standort nur gepachtet ist. Somit wäre es für den Markt Bürgstadt eine unbillige Härte, den Grüngutsammelplatz aufwändig einzurichten.

Dieses Zugeständnis seitens des Landratsamtes basierte jedoch auf einer Haftungserklärung, in welcher der Markt Bürgstadt versicherte, die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb seines Grüngutsammelplatzes unter großer Sorgfalt zu tragen.

Aufgrund Nichteinhaltung der Auflagen hat das Landratsamt den Markt Bürgstadt darüber informiert, dass sie beabsichtigen, die vorgenannte Aussetzung der Auflagen des immissionsschutzrechtlichen Bescheides zu widerrufen.

Die Neufassung der Zweckvereinbarung zum 01.07.2014 zur Erfassung von Grüngutabfällen zwischen der Kreisbehörde und den Kommunen wurde vom Markt

Bürgstadt nicht unterschrieben, so dass der Markt Bürgstadt auch keine Entschädigungsleistungen vom Kreis erhält.

Bei einem Termin im Landratsamt, bei dem sowohl Landrat Scherf als auch Bgm. Grün teilnahmen, wurde seitens des Landratsamtes nochmal ausdrücklich auf die Verpflichtungen aus der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung, aber insbesondere auch den Auflagen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung in Bezug auf den gemeindlichen Grüngutsammelplatz hingewiesen.

Nunmehr hat das Landratsamt nochmal schriftlich den Markt Bürgstadt aufgefordert, kurzfristig eine Schranke sowie eine Beschilderung mit festen Öffnungszeiten anzubringen.

Weiterhin muss sich der Markt Bürgstadt schriftlich verpflichten, einen geeigneten Alternativstandort zu suchen und bis 2019 den Grüngutsammelplatz an einem neuen Standort in Betrieb genommen zu haben, da der derzeitige Platz mittlerweile komplett im Überschwemmungsgebiet des Mains für ein HQ 100 liegt.

Der Gemeinderat legte schließlich fest, die Forderungen des Landratsamtes zum ordnungsgemäßen Betrieb des Grüngutsammelplatzes anzuerkennen und insbesondere die Auflagen aus der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu beachten. So wird der Markt Bürgstadt kurzfristig eine Schranke an der Zufahrt zum Grüngutsammelplatz anbringen, durch die eine Anlieferung nur noch zu festgelegten Öffnungszeiten möglich ist. Zudem wird die Anlieferung durch gemeindliches Personal überwacht. Die Öffnungszeiten des Schredderplatzes werden in den Sommermonaten bis einschließlich Oktober zunächst freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 13.00 bis 18.00 Uhr sein.

Die Bevölkerung wird rechtzeitig über das Inkrafttreten der neuen Regelung im Amtsblatt informiert.

Weiterhin verpflichtet sich der Markt Bürgstadt dazu, dass spätestens 2019 ein alternativer bzw. immissionsschutzrechtlich genehmigungsfähiger Grüngutsammelplatz in Betrieb genommen werden kann. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, Ideen zu erarbeiten und entsprechende Grundstücksverhandlungen zu führen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt stand die Anfrage der **TKnet-consulting auf Errichtung einer Mobilfunkstation** für die Deutsche Telekom auf dem Schlauchturm des Rettungszentrums zur Diskussion. Hier fragte die Firma TKnet-Consulting, Nürnberg beim Markt Bürgstadt an, ob auf dem Schlauchturm des Rettungszentrums die Errichtung einer Mobilfunkstation für die Deutsche Telekom möglich wäre.

Hierzu führen sie aus, dass sie seitens der DFMG Deutsche Funkturm GmbH (einer Konzerntochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG) beauftragt wurden, im Bereich der Marktgemeinde Bürgstadt nach einer Möglichkeit für die Errichtung und den Betrieb einer Mobilfunkanlage für das Netz der Telekom zu suchen. Mit dieser Anlage soll vor Ort dann auch die Versorgung mit schnellem mobilen Internet über LTE erfolgen.

Zwischenzeitlich wurden bereits 21 private und öffentliche Objekte und Gebäude in Bürgstadt begutachtet und untersucht, inwieweit sie für eine neue Antenne in

Frage kommt. Jedoch haben sich alle als nicht machbar herausgestellt, entweder aus funktechnischen Gründen oder aber dass die Eigentümer mit einer Maststellung nicht einverstanden waren.

Nach einer Beurteilung der örtlichen Gebäudestruktur ist der Schlauchturm der Feuerwehr für dieses Vorhaben geeignet. Inzwischen wurde das auch seitens der Funknetzplanung der Telekom geprüft – mit positivem Ergebnis.

Die genaue Antennenhöhe steht noch nicht fest, beträgt laut den Angaben von TKnet jedoch nicht mehr als die maximal baugenehmigungsfreie Länge von 9,90 m. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde die Anfrage der TKnet-consulting auf Errichtung einer Mobilfunkstation für die Deutsche Telekom auf dem Schlauchturm des Rettungszentrums abgelehnt und einer Antennenstellung an diesem Standort nicht zugestimmt. Der Gemeinderat erweiterte den Beschluss schließlich noch dahingehend, dass der Errichtung jeglicher Mobilfunkmasten und Mobilfunkantennen auf allen gemeindlichen Gebäuden nicht zugestimmt wird und demnach alle Anfragen diesbezüglich abgelehnt werden.

Nutzungsanfragen für Grundstücke außerhalb des Ortsbereiches werden im Einzelfall vom Gemeinderat entschieden.

Zugestimmt wurde vom Gemeinderat dem Haushaltsentwurf 2016 des **Abwasserzweckverbandes Main-Mud**.

Ebenfalls wurde der **Beschaffung von neuer Schutzkleidung** und neuen Schutzhandschuhen für die Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt zu einem Gesamtbruttobetrag von 9.918,25 € zugestimmt. Hiermit wird die Firma Schimpf, Aschaffenburg beauftragt.

Auf eigenen Wunsch scheidet GR Michael Schneider, UWG mit Wirkung vom 31.03.2016 aus dem **Gemeinderat** aus. Als Nachrückering wird Frau Claudia Abb in der nächsten Gemeinderatssitzung vereidigt.

Bgm. Grün informierte, dass ab dem kommenden Schuljahr 2016/2017 grundsätzlich die Möglichkeit bestanden hätte, auch an **Grundschulen eine offene Ganztageschule** als Ersatz für die bestehende Mittagsbetreuung zu beantragen. Eine Abfrage hat jedoch ergeben, dass sich hierfür nicht ausreichend Eltern bzw. Schüler interessieren, so dass es bei der seitherigen Regelung mit der Mittagsbetreuung in der Grundschule bleibt.

* * *



Rathaus Bürgstadt – Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag - Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Für ein Jahrhundert einfach abgetaucht

Dieser Bildstock lag lange Zeit in der Erf und wurde so von Umwelteinflüssen bewahrt.

In der Sandsteinabteilung des Museums sehen Sie viele schöne Exponate hoher Steinhauerkunst aus Bürgstadt.

Werden Sie Mitglied
im Heimat- u. Geschichtsverein!



Geschichte erleben
Museum Bürgstadt

Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 14-18 Uhr. (Eintritt frei)
Verantwortlich: Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt



Die nächsten Gemeinderatssitzungen und Außendienststunden

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

Bürgstadt: **Dienstag, 5. April 2016, um 19.30 Uhr** im Rathaus

Neunkirchen: **Donnerstag, 7. April 2016, um 19.30 Uhr mit Bürgerfragestunde**

im Rathaus Neunkirchen, Sitzungssaal

– am Nachmittag **Außendienststunden**

Neunkirchen: 13.30 – 14.30 Uhr

Umpfenbach: 14.45 – 15.45 Uhr

Richelbach: 16.00 – 17.00 Uhr

Anträge können bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin im Rathaus abgegeben werden. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.buergstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht. Hier können auch Kurzprotokolle der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

MARKT BÜRGSTADT – Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bürgstadt folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung

§ 1

§ 5 der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung erhält folgende Fassung:

Benutzungsgebühren

§ 5 Der Markt Bürgstadt erhebt für die Benutzung seiner Kinderkrippe folgende monatliche Gebühren:

- (1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag) 104,00 Euro
- (2) Zubuchungsbetrag je Stunde 14,00 Euro

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	2 Stunden	104,00 Euro
	3 Stunden	118,00 Euro
	4 Stunden	132,00 Euro
	5 Stunden	146,00 Euro
	6 Stunden	160,00 Euro
	7 Stunden	174,00 Euro
	8 Stunden	188,00 Euro
	9 Stunden	202,00 Euro
	10 Stunden	216,00 Euro

- (3) Im Sockelbetrag sind 10,00 Euro für Spiel- und Verzehrgeld enthalten.
- (4) In den nach § 5 Abs. 1 genannten Benutzungsgebühren ist keine Gebühr für ein gebuchtes Mittagessen enthalten.
Nimmt ein Kind am gebuchten Mittagessen teil, so muss diese errechnete Gebühr für das gebuchte Mittagessen zusätzlich entrichtet werden.
- (5) Besuchen drei Kinder und mehr einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, so ist ab dem dritten Kind keine Benutzungsgebühr zu zahlen.
- (6) Für den Erlass und Niederschlagungen der Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).
- (7) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
- (8) Angefangene errechnete durchschnittliche Buchungsstunden werden auf die nächste volle Stunden aufgerundet.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Bürgstadt, 01.03.2016

gez. Grün, 1. Bürgermeister

MARKT BÜRGSTADT – Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kindergartensatzung

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bürgstadt folgende

Satzung zur Änderung Gebührensatzung zur Kindergartensatzung

§ 1

§ 11 der Kindergartensatzung erhält folgende Fassung:

Benutzungsgebühren

Der Markt Bürgstadt erhebt für die Benutzung seines Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

- (1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag) 70,00 Euro
- (2) Zubuchungsbetrag je Stunde 10,00 Euro

Mindestbuchungszeit Sockelbetrag	4 Stunden	70,00 Euro
Buchungszeit bei insgesamt	5 Stunden	80,00 Euro
	6 Stunden	90,00 Euro
	7 Stunden	100,00 Euro
	8 Stunden	110,00 Euro
	9 Stunden	120,00 Euro
	10 Stunden	130,00 Euro

- (3) Spielgeld und Verzehrgeld in Höhe von 8,00 Euro sind in der Benutzungsgebühr bereits enthalten.
- (4) In den nach § 11 Abs. 1 genannten Benutzungsgebühren ist keine Gebühr für ein gebuchtes Mittagessen enthalten.
Nimmt ein Kind am gebuchten Mittagessen teil, so muss diese errechnete Gebühr für das gebuchte Mittagessen zusätzlich entrichtet werden.
- (5) Besuchen drei Kinder und mehr einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, so ist ab dem dritten Kind keine Benutzungsgebühr zu zahlen.
- (6) Für Erlass und Niederschlagungen der Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).
- (7) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
- (8) Gebührenerlass oder Gebührenermäßigungen seitens des Gesetzgebers gelten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Bürgstadt, 01.03.2016

gez. Grün, 1. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Richelbach

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Richelbach hält am
Samstag, dem 9. April 2016, um 20.00 Uhr
im Sportheim Richelbach

eine nichtöffentliche Versammlung ab,
zu der jeder Jagdgenosse herzlich eingeladen ist.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Bericht des Jagdvorstehers
 3. Bericht des Kassiers
 4. Entlastung der Vorstandschaft
 5. Verwendung des Jagdpachtes
 6. Verschiedenes
 7. Wünsche und Anträge

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Jagdgenosse ist jeder Grundstückseigentümer, der innerhalb des Gemeinschaftsjagdrevieres bejagbare Grundstücke hat.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen und derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich.

Im Anschluss an die Versammlung stellen sich die neuen Jagdpächter vor.

Richelbach, den 18. März 2016
Jagdgenossenschaft Richelbach

gez. Egid Hennig
Jagdvorsteher

FENSTER SCHMITT

Verkauf, Montage & Service

Fenster - Rollläden - Haustüren - Insektenschutz - Sonnenschutz

Hauptstraße 43 - 63928 Eichenbühl - fenster-schmitt@t-online.de Tel. 09371 / 660584 oder 948263 - Mobil 0170 / 8112736



Der Schützenverein Bürgstadt 1911 e.V. lädt ein:

Ostereierschießen



Wann: Karsamstag, 26.03.2016
von 14-18.00 Uhr

Was: Glücksschießen mit Luftdruckwaffe

Wer: Jeder ob Jung oder Alt!
(Kinder bis 14 Jahre in Begleitung ihrer Eltern)

Wo: Schützenhaus Bürgstadt
Fleckenweg 6 (Sportzentrum)

Mit Kaffee & Kuchen ist für das leibliche Wohl
bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Keller & Bräuer, Taubertal

Vollhardt + Weis
Bad + Heizung

**Ihr Partner für
Bad und Heizung**

Badstudio (zw. Nassig und Miltenberg) | Frankenstraße 29
Neunkirchen: Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
Büro & Lager: Freudenberg-Rauenberg | Eidelsgrasse 26
Tel: 0 93 77 - 14 76 | www.vollhardt-weis.de

Sokoli Parkett

Die Perfektion aus Holz.

Umweltschonende Systeme!
Kurzfristig und kostengünstig!

0162/4028876
09371/668880

Verlegen & Renovieren

- ✓ Parkett
- ✓ Laminat
- ✓ Teppichböden
- ✓ Parkett-Abschliff
- ✓ Treppen-Abschliff
- ✓ Versiegelung
- ✓ Dielen
- ✓ Korkböden
- ✓ PVC-Böden
- ✓ Terrassendielen
- ✓ Andere Arbeiten auf Anfrage



Mitat Sokoli · Ringstraße 33 · 63927 Bürgstadt · sokoli.parkett@googlemail.com

MANFRED
NEUBERGER
STEINMETZMEISTER



innovativ
preiswert
zuverlässig

- Grabmale
- Restaurierungen
- Natursteinarbeiten
- Garten - Skulpturen

Freiherr-von-Gudenus-Str. 20
63930 Neunkirchen-Umpfenbach

Tel.: 0 93 78 / 14 98
Fax: 0 93 78 / 90 81 13

Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Heizungsanlagen
- Solaranlagen
- Spenglerei
- Haustechnik
- Gas- u. Wasserinstallation

**Herbert
Schmitt**

www.herbertschmitt.de

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93
Fax (0 93 71) 35 49
E-Mail: mail@herbertschmitt.de

Sie finden uns
in der Eichenbühler Str. 83
63927 Bürgstadt
(neben Autohaus Erftal)

SEAT

DER SEAT IBIZA CONNECT.

Einfach in Verbindung bleiben.



POWERED BY SAMSUNG

TECHNOLOGY TO ENJOY

DER SEAT IBIZA CONNECT SCHON AB 99 € MONATLICH¹ – JETZT PROBEFAHRT VEREINBAREN.

Dank konnektiver Full Link-Technologie, der innovativen SEAT CONNECT App und eines SAMSUNG Smartphones sind Sie auch unterwegs immer auf dem Laufenden.

Beispielrechnung¹, berechnet für eine jährliche Fahrleistung von 10.000 km für den SEAT Ibiza SC CONNECT 1.0 MPI, 55 kW (75 PS)*.

Bar- bzw.		Gesamtbetrag:	12.190,00 €	Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Finanzierungspreis:	16.190,00 €	Anzahlung:	4000,00 €	Sollzinssatz p. a. (gebunden):	0,00 %
Nettodarlehensbetrag:	12.190,00 €	Monatliche Rate:	99,00 €	Schlussrate:	6.250,00 €
Zinsen:	0,00 €	Laufzeit:	60 Monate		

* Kraftstoffverbrauch: Innerorts 6,5, außerorts 4,5, kombiniert 5,2 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 118 g/km. Effizienzklasse: D.

SEAT Ibiza CONNECT Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,3–3,7 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 120–95 g/km. Effizienzklassen: D–A.

¹Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden und Finanzierungsverträge mit 12–60 Monaten Laufzeit. Gültig für SEAT Ibiza CONNECT Neuwagen. Bonität vorausgesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem SEAT Partner. Nicht kombinierbar mit anderen Sonderaktionen. Eine gemeinsame Aktion der SEAT Deutschland GmbH und aller teilnehmenden SEAT Partner. Abbildungen zeigen Sonderausstattung.



BERRES - HIRSCH

FAMILIÄR - FREUNDLICH - FAIR

Etterweg 1, 63928 Eichenbühl, Tel. 09371 6086

Grundschule Bürgstadt

Bekanntmachung über die Schulanmeldung für das Schuljahr 2016/17

Liebe Eltern der Schulanfänger 2016,

die Schulanmeldung an der Grundschule Bürgstadt findet am

Dienstag, 12. April 2016 um 14.00 Uhr

im Gebäude der Grundschule (Bau I), Schulstraße 1, Bürgstadt statt. Alle Eltern mögen sich bitte mit ihren anzumeldenden Kindern in der Schule einfinden.

Anzumelden sind alle

- Kinder, die zwischen dem 01.10.2009 und dem 30.09.2010 geboren sind.
- Kinder, die für das letzte Schuljahr zurückgestellt wurden. (Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.)

Auf Antrag schulpflichtig sind

- Kinder, die zwischen dem 01.10.2010 und dem 31.12.2010 geboren sind.
- Eine Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt nur im Zweifelsfall.

Auf Antrag schulpflichtig (mit Gutachten) sind

- Kinder, die ab dem 01.01.2011 geboren sind.
- Die Vorlage eines schulpsychologischen Gutachtens ist erforderlich.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Schule, in deren Schulsprengel sie wohnen, angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Auf Antrag aufgenommene Kinder können nach dem 31. Juli nicht mehr abgemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. **Geburtsurkunde oder Stammbuch sind vorzulegen.** Ebenfalls vorzulegen ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U 9 bzw. eine schulärztliche Untersuchung.

Schulanmeldung an der Förderschule

Blinde, gehörlose, körperbehinderte, sehbehinderte, schwerhörige, sprachbehinderte, lernbehinderte, geistig behinderte oder erziehungsschwierige Kinder können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Volksschule unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden, wenn dies vorher mit der Schulleitung der Grundschule Bürgstadt abgesprochen wurde.

Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich unterlassen, können nach Art. 19, Abs. 1, Nr. 1 des Schulpflichtgesetzes mit Geldbuße belegt werden.

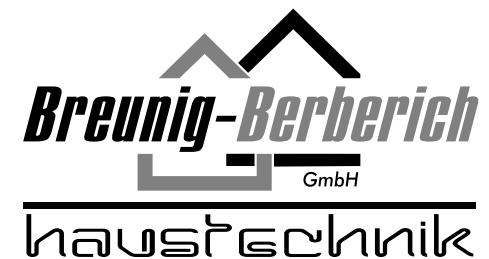
Deutsche Vermieter werden gebeten, betreffende ausländische Familien auf den Schulanmeldetermin hinzuweisen.

Bürgstadt, den 11. März 2016
GRUNDSCHULE BÜRGSTADT

gez. A. Lanzer-Meidel
Konrektorin

* * *

- **Heizung / Sanitär**
- **Stückholz, Pellets**
- **Wärmepumpen**
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**



63928 Heppdiel, Pfarräcker 1
Tel: 0 93 78 - 99 74 66 · Fax: 0 93 78 - 99 74 65
www.breunig-berberich.de



Christian Neuberger
Unterer Steffleinsgraben 1b
D-63927 Bürgstadt

Mobil: 01 57 / 87 84 78 75
chrissi_neuberger@web.de

- Holzböden
- Lamine
- Türen
- Decken
- Terrassen
- Holztisch-Aufarbeitung
- Renovierungen
- Montagearbeiten
- Weiteres auf Anfrage

Amtlicher Teil

der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG –;

Beschleunigte Zusammenlegung Eichenbühl 7, Gemeinde Eichenbühl, Landkreis Miltenberg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken verfügt in vorbezeichnetem Verfahren folgende

Schlussfeststellung:

1. Das Zusammenlegungsverfahren Eichenbühl 7 wird hiermit abgeschlossen.
Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 Abs. 1 FlurbG).
2. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Eichenbühl 7 sind abgeschlossen (§ 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG). Die Teilnehmergemeinschaft erlischt daher (§ 149 Abs. 4 FlurbG).

Gründe:

Der Zusammenlegungsplan Eichenbühl 7 steht unanfechtbar fest.

Seine Ausführung wurde am 27.02.2015 zum **15.04.2015** angeordnet. Die im Flurbereinigungsplan getroffenen Festsetzungen sind bewirkt, das Grundbuch ist berichtigt. Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben restlos erfüllt, die Kassen-geschäfte sind abgewickelt.

Öffnungszeiten des Rathauses Eichenbühl

Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

In dringenden Fällen sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. Nr. 09371/97 20-0 einen Termin.



Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) erlässt deshalb die Schlussfeststellung, da die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft in vollem Umfang erledigt und sämtliche Ansprüche der Teilnehmer erfüllt sind. Mit der Unanfechtbarkeit dieser Schlussfeststellung erlischt die Teilnehmergemeinschaft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden.

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken,
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Würzburg, den 25.02.2016

gez. Ottmar Porzelt, Ltd. Baudirektor

* * *



Nagel- und Ausbildungsstudio
Marianna Ventura
 Nageldesignerin HWK geprüft
 Hauptstr. 136
 63928 Eichenbühl
 Tel.: 0151 - 270 63 170
www.facebook.com/nagelkunstundairbrush
www.nagelkunstundairbrush.jimdo.com

Angebot bis 31.03.2016
Maniküre
 inkl. Peeling, Feilen, Polieren, Pflege € 19,-
Maniküre inkl. Paraffinbad € 25,-
Nagellack zzgl. € 5,-
Fußnägel mit Gel French
 inkl. Fußbad, Peeling und Pflege € 25,-
Nagelneumodellage mit Gel oder Acryl
 inkl. Verlängerung bis 1,5 cm € 49,-
Naturnagelverstärkung
 mit Gel oder Acryl € 39,-
Auffüllertermin Gel oder Acryl € 35,-
 French oder Vollfarbe zzgl. € 5,-

Ihr Spezialist für schöneres Wohnen

Malermeister
Berlinger

Schlossstraße 2 * 63930 Neunkirchen-Umpfenbach
 Tel.: 0 93 78 / 2 36 * www.maler-berlinger.de

Führerscheinausbildung

ist Vertrauenssache!

Fahrschule

Stephan Krank

Freudenberg - Ollenberg - Bürgstadt

0175 / 5 22 68 98
die-fuehrerschein-macher.de
 Hauptstr. 43, 63927 Bürgstadt
 Unterricht: Di & Mi 18.30 Uhr

Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg an Josef Berres, Eichenbühl



Von links: 1. Bgm. Günther Winkler, Diakon Kassing, Josef Berres, Landrat Jens Marco Scherf

Landrat Jens Marco Scherf ehrte im Rahmen einer Feierstunde am 2. März 2016 Herrn **Josef Berres** aus Eichenbühl mit der besonderen Auszeichnung der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg.

Die Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg ist eine besondere Auszeichnung, die durch den Kreistag für mindestens 25-jährige aktive, erfolgreiche und unentgeltliche Tätigkeit in Vereinen und in sonstigen Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen verliehen wird.

Josef Berres führt als Kassier der Kolpingsfamilie Eichenbühl von 1971 bis 1978 und erneut ab 1983, damit schon 40 Jahre, die Kassengeschäfte der Kolpingsfamilie Eichenbühl. Neben den Kassengeschäften nimmt er stets aktiv an verschiedenen Aktion der Kolpingsfamilie Eichenbühl teil, wie alljährlich die Aufstellung des Maibaumes, Papiersammlungen, Organisation von Betriebsbesichtigungen. Das Brauchtum zu erhalten und zu pflegen, ist für Josef Berres von besonderer Bedeutung.

Neben seinen Aktivitäten in der Kolpingsfamilie Eichenbühl ist Josef Berres seit seiner Jugend aktiver Musiker im Musikverein Eichenkranz Eichenbühl. Über 10 Jahre sorgte er als Notenwart für die Ordnung im Notenarchiv.

ALLE ZEICHEN STEHEN
AUF FRÜHLING.

FREUDE AN FARBE

Riederner Straße 2 Fon 0 93 78 - 28 4
63930 Richelbach maler-bick.de



GREULICH GmbH
Moderne Bäder * Innovative Heizungen * Spenglerei

DAS DACH. STARK WIE EIN STIER.
Heumahdsweg 10
63930 Richelbach
09378-908057-0

Alles unter Dach und Fach!
Beratung * Planung * Ausführung



Windischbuchener Str.15, 63928 Heppdiel
Tel. 09378 / 7249815

Trendfashion, Accessoires, Deko und Geschenkartikel

WIR HABEN REDUZIERT **25 % AUF**
ALLE ARTIKEL (außer Pakete)

Neu Jetzt auch mit **Paketshop**

Öffnungszeiten:

Mo	Di	Do	9.00 – 12.00 und 15.00 – 19.00
Mi			9.00 – 12.00
Fr			17.00 – 20.00
Sa			15.00 – 19.00

Der etwas andere Laden, denn normal kann jeder !!!

ERFTAL- BOTE

Nachrichten aus den Gemeinden



Das Landratsamt Miltenberg informiert:

Sommeröffnungszeiten des Wertstoffhofes der Müllumladestation Erlenbach

Auch in diesem Jahr führen wir die verlängerten Öffnungszeiten während des Sommers fort. Damit wollen wir die Anliefermöglichkeiten für Berufstätige verbessern und hoffen, die Wartezeit für unsere Kunden zu verkürzen.

Während der Sommerzeit hat der Wertstoffhof der Müllumladestation donnerstags und freitags bis 18.00 Uhr (statt bisher 16.00 Uhr) geöffnet.

Die verlängerten Öffnungszeiten gelten nicht für die Müllumschlaghalle sowie die Kreismülldeponie Guggenberg. Während der verlängerten Öffnungszeiten können also nur sogenannte Kleinanlieferer ihre Abfälle, selbstverständlich wie immer unter Angabe ihrer Objektnummer, entsorgen. Für gewerbliche Anlieferungen gelten die bisherigen Öffnungszeiten.

Die verlängerten Öffnungszeiten des Wertstoffhofes bei der Müllumladestation:

Montag:	8.00 bis 16.00 Uhr	Donnerstag:	8.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag:	8.00 bis 16.00 Uhr	Freitag:	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 bis 16.00 Uhr	Samstag:	8.00 bis 14.00 Uhr



Erfstraße 34
63927 Bürgstadt
Tel. 0 93 71/76 75
Mobil: 0171/524 66 58

- **Elektroinstallation**
in Neu-/Altbauten und Gewerbebetrieben
- **Reparatur-Service**
für Stark- und Schwachstromanlagen
sowie gewerbliche Maschinen

Sperrmüllbörse

Gegenstand

Telefon

1 Computertisch (Buche), 94 x 55 x 81 cm, auf Rollen	01 60 / 41 64 199
1 großes Klavier (Arnold & Sohn, Darmstadt) bei Selbstabholung	0 93 71 / 33 13

Metzgerei · Partyservice

Ackermann

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 13 + 15 – 18 Uhr
Freitags durchgehend geöffnet.
Sa. 8 – 12.30 Uhr
Di. u. Do. nachmittags geschlossen

Eichenbühl, direkt neben der Kirche, ☎ 09371/9488848, www.ackermann-partyservice.de

»Zur Sonne« in Eichenbühl

Metzgerei · Partyservice · Café

Frühstückscafé:

Jeden Mittwoch von 9 – 12 Uhr und jeden 1. Dienstag im Monat von 9 – 12 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Info aus unserer Metzgerei:

Alle unsere selbst gemachten Wurstwaren stellen wir ohne Glutamat her.

Mitteilung des Wasserzweckverbandes der Erftalgruppe:

Ab dem **01. Mai 2016** ändert sich die **technische** Zuständigkeit für die Wasserversorgung in den Ortsbereichen:

**Neunkirchen, Umpfenbach, Richelbach,
Schippach, Berndiel, Monbrunn,
Wenschkorf, Pfohlbach, Riedern, Heppdiel,
Guggenberg und Windischbuchen**

Wichtig: Im Störfall ist ab diesem Zeitpunkt zuständig:



**EMB – Energieversorgung
Miltenberg – Bürgstadt
Luitpoldstrasse 17
63897 Miltenberg
Telefon 09371 – 2468**

Bitte im Störfall **nicht** mehr die Tel. Nr. 0175/5969027 (Norbert Scheurich) anrufen.

Die verwaltungsmäßige Verantwortung für die Wasserversorgung (z.B. Gebührenabrechnung) verbleibt beim Wasserzweckverband.

- **Arbeitnehmern**
- **Rentnern**
- **Beamten**



erstellen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft die

Termine nach
tel. Vereinbarung

Einkommen- steuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000,- € bzw. 26.000,- € bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen.

BERATUNGSSTELLEN:

- **Umpfenbach**
Odenwaldstraße 8, ☎ 0 93 78 / 90 84 04
- **Miltenberg**
Brückenstraße 12, ☎ 0 93 71 / 9 91 20

raimund.ott@vlh.de · www.vlh.de/bst/8051

Nutzfahrzeuge · Reisemobile · PKW



Die Welt des Transports

Wartung und
Reparatur von PKW
und Nutzfahrzeugen
aller Hersteller



FRANKEN-GARAGE

Bürgstadt · Tel. 09371-9487248
www.franken-garage.de

Wir bauen Ihr neues Bad. Sauber, pünktlich, zum Festpreis!



LEIBFRIED Der Badgestalter

63927 Bürgstadt
Friedenstraße 14



Neue Bäder von A-Z

über 700m² große Badausstellung!

Telefon 09371 / 660 444
www.leibfried.de

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg – KVÜ –

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg – KVÜ – für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 26 KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg – KVÜ – folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 1.265.100,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 23.500,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine Umlage nach § 21 c der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Obernburg, 22.01.2016
Zweckverband für Kommunale Verkehrsüberwachung
im Landkreis Miltenberg – KVÜ –

gez. Dietmar Fieger, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen wurde nach

rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 01.03.2016, Aktenzeichen 9412.3, ohne Beanstandungen zurückgegeben.

Die Haushaltssatzung kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung – KVÜ –, Lindenstraße 32, 63785 Obernburg während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 04.04.2016 bis 11.04.2016 eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bereitgehalten.

* * *

▲ Dacheindeckung mit Trapezprofilen / Ziegeln
▲ Dachdämmung ▲ Sanierung ▲ Ausbau
▲ Dachstühle aller Art ▲ Holzrahmenbau
▲ Zimmerei



**HUBERT STUMPF
HOLZBAU**

Ihr Partner für komplette Dachsysteme!

63930 Neunkirchen Tel: 09378-249 Fax: 1514 eMail: Hubert.Stumpf@t-online.de
Mobil: 01 71 - 80 79 69 4

5

*Wir bieten Ihnen
perfekten Service
rund um Ihre Uhr!*

vor Zwölf für Ihre Uhr ??
Ein Glück, dass es Uhrmacher gibt!

THÜNGEN

UHRENREPARATUREN
JEDLICHER ART,
HAUSBESUCHE BEI
STAND- UND GROSSUHREN!



Michael Thüngen · Hohe Straße 29 · 63930 Neunkirchen · Tel: 0 93 78 / 90 80 283 Fax: 0 93 78 / 90 80 284

Windelsäcke für Familien mit Kleinkindern

Ein Plus für die Familien ist diese gemeinsame Maßnahme der 32 Gemeinden und des Landkreises Miltenberg. Seit dem 1. Januar 2009 unterstützt diese neue Aktion Familien mit Kleinkindern im Alter bis zu zwei Jahren.

Auf Anforderung des Erziehungsberechtigten gibt die Wohnsitzgemeinde des Kindes kostenlos 26 Windelsäcke mit 40 Litern Fassungsvermögen aus. Diese Windelsäcke tragen die Aufschrift „Windelsack des Landkreises Miltenberg“ oder „Landkreis Miltenberg“. Diese Säcke werden bei der Restmüllabfuhr eingesammelt.

Den Anspruch auf Windelsäcke haben nur Familien bzw. Erziehungsberechtigte, keine Einrichtungen wie Kinderkrippen und Kindergärten.

Bitte beachten Sie, dass bei der Restmüllabfuhr nur die zugelassenen Mülltonnen geleert und nur Restmüllsäcke des Landkreises und Windelsäcke des Landkreises und keine sonstigen Beistände mitgenommen werden.

Im Einführungsjahr 2009 erhalten die Erziehungsberechtigten auch für Kleinkinder, die am 1. Januar 2009 ihr zweites Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine anteilige Anzahl an Windelsäcken. Auch beim Zuzug von außerhalb des Landkreises während der ersten beiden Lebensjahre des Kindes erhalten die Erziehungsberechtigten bei ihrer Wohnsitzgemeinde eine entsprechende anteilige Anzahl an Windelsäcken bis das Kleinkind das zweite Lebensjahr vollendet.

Die Verwendung der Windelsäcke bleibt selbstverständlich den Erziehungsberechtigten überlassen. Sie können also auch für sonstige Restmüllabfälle verwendet werden. Sind die Windelsäcke aufgebraucht, werden keine weiteren zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls muss weiterer Entsorgungsbedarf über Restmüllsäcke oder größere Mülltonnen geschaffen werden.

Die Verwendung der zugelassenen Windelsäcke berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

Die Kosten für diese Aktion zugunsten unserer Familien in Höhe von rund 70.000 € im Jahr teilen sich die Gemeinden und der Landkreis. Im Einführungsjahr 2009 werden diese Kosten auf ca. 170.000 € ansteigen.

Ansprechpartner sind jeweils die Gemeindeverwaltungen oder die zuständige Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft der Wohnsitzgemeinde.



Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte an die
Abfallberatung im Landratsamt:

Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de

*Wir gratulieren
recht herzlich!*



Bürgstadt

26.03.	Frau Gertrud Karch, Martinsgasse 32	zum 80. Geburtstag
31.03.	Herrn Karl Lenk, Miltenberger Straße 32	zum 75. Geburtstag
06.04.	Frau Rita Breunig, Jahnstraße 8	zum 80. Geburtstag

Neunkirchen

01.04.	Herrn Josef Greulich, Heumahdsweg 8, Richelbach	zum 90. Geburtstag
05.04.	Herrn Lothar Burghardt, Dr.-Rüttiger-Straße 1	zum 75. Geburtstag

Eichenbühl

29.03.	Frau Irmgard Schmitt, Hauptstraße 43	zum 80. Geburtstag
04.04.	Herrn Günther Möslein, Riederner Straße 9, Pfohlbach	zum 75. Geburtstag

Wohnhaus in Eichenbühl mit Rückgebäude und Garten zu verkaufen.

Direkt an der Erf und am Mühlgraben.
Grundstücksgröße: 670 qm, Wohnfläche: 113 qm und 57 qm.

Auskunft unter Telefon-Nr. 09371/6245

Multimedia Handel Dienstleistungen Heiko Girschek, Eichenbühl

Wir helfen Ihnen! Bevor Sie den Anschluss verlieren!
Das analoge und ISDN Festnetz wird bald abgeschaltet!



Nutzen Sie unseren kostenlosen Tarifcheck! Wir zeigen Ihnen welche Lösung für Sie die günstigste ist!

Computer
Reparatur, Viren-
Entfernung / Verkauf

INTERNET
Einrichtung
Tarif-Buchung

TELEFON
Festnetz & Mobil
für Privat & Gewerbe

DIGITAL
Alte Videos & Musik
auf DVD und CD

KAMERA
Überwachungs-
Systeme



Büro: 09371 / 65 000 46 / Mobil: 0170 / 95 299 86 / www.mhdhg.de

Meldepflicht für alle Gewerbetreibenden, Freiberufler und sonstigen Abfallerzeuger, die nicht den privaten Haushalten zuzurechnen sind

Nach § 7 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) haben Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, diese dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach Maßgabe des § 17 Absatz 1 Satz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu überlassen. Die Erzeuger und Besitzer haben Abfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder eines von ihm beauftragten Dritten in angemessenem Umfang nach den näheren Festlegungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, mindestens aber einen Behälter, zu nutzen.

Nach § 17 Abs. 1 u. 3 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg ist jede/r Gewerbetreibende aufgefordert, je angefangene 50 Beschäftigte mindestens eine 240-l-Restmülltonne vorzuhalten. Bei gemischt genutzten Grundstücken bzw. bei mehreren Gewerbebetrieben auf einem Grundstück sind Sonderregelungen möglich. Die Verpflichtung entfällt nur, wenn Sie im Einzelfall nachweisen, dass keine Beseitigungsabfälle anfallen.

Die Gewerbebetriebe sind verpflichtet, die notwendigen Angaben zum Gewerbe bzw. zur Anzahl der Beschäftigten in Eigenverantwortung dem Landratsamt zu melden und, soweit noch nicht geschehen, das entsprechende Restmüllgefäß anzumelden. Als Vorlage dient der „Fragebogen für Gewerbeobjekte“, erhältlich auf Anforderung im Landratsamt oder im Internet auf der Homepage des Landratsamtes:

<http://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft/Formulare.aspx>

Dieser Fragebogen ist grundsätzlich von jedem nicht den privaten Haushalten zuzurechnenden Herkunftsbereich auszufüllen. Auch wenn bereits ein Restmüllgefäß angemeldet ist, entbindet dies nicht von der Meldepflicht. Erst nach Vorlage des Fragebogens kann entschieden werden, ob das Restmüllvolumen ausreichend bemessen.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Frau Dr. Vieth (09371/501-384; E-Mail: martina.vieth@lra-mil.de). Auf Wunsch werden auch Beratungen vor Ort durchgeführt.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<http://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft/Merkblaetter.aspx>

* * *

Start frei zu unseren
Mega-Dankeschön-
Wochen 2016

& Aktions-
Gewinnspiel:

Sichern Sie sich jetzt
16X bis zu 999,- € in bar
beim Kauf einer frei geplanten Küche ab 4.999,- €*

**Brümat** GmbH
Hauptstraße 9 • 63928 Eichenbühl
Telefon: 09371 949940 • www.bruemat.de
Wir wissen, worauf es wirklich ankommt.

*Teilnahmebedingungen bei uns im Geschäft oder online unter www.bruemat.de

**BRÜCKER**

Markisen:
Jetzt zu Winterpreisen!

Gesunder Sonnengenuss beginnt im Schatten einer Markise - brueckner24.com

Apothekergeneration seit 1779

Am 17. März eröffnete Apotheker Johannes Worlicek im Gesundheits-Zentrum Bürgstadt auf einer Fläche von 270 m² eine topmoderne Apotheke, der auch eine Kosmetikabteilung angegliedert ist, welche seine Schwester Sylvia betreibt. Die Einrichtung ist richtungsweisend und auf dem neuesten Stand der Ladenbautechnik: Ein vollautomatischer Kommissionierer befördert das passende Medikament direkt nach der Eingabe aus dem zentralen Warenlager an die Kasse. Umständliches Suchen gehört der Vergangenheit an. Statt wie bisher in Schubladen kramen zu müssen, bleibt so mehr Zeit für das Gespräch und die Beratung der Kunden.

Leidenschaftliche Apotheker

Johannes Worlicek ist Apotheker bereits in der siebten Generation. Ein Familienbetrieb, der ins 18. Jahrhundert zurückgeht ist nicht nur äußerst selten; ein Blick in die Chronik zeigt die Leidenschaft der Familie für das Apothekenwesen: Franz Eduard (3. Generation), der die Adler Apotheke in Karlsbad betrieb, hatte drei Buben, von denen jeder Apotheker wurde und ein Mädchen, das einen Apotheker heiratete. An Humor fehlte es den Worliceks schon damals nicht. Es ist amüsant, in der Familienchronik zu blättern!



Interessante Vorfahren

Josef Worlicek (4. Generation) war verheiratet mit Hilde Bayer. Ihr Vater war ein herausragender Architekt, der viele bedeutende Bauten in Wien und Karlsbad errichtete und auch mit dem Maler Gustav Klimt (Decke im Stadttheater Karlsbad) zusammen arbeitete. Die Oma von Hilde Worlicek, Barbara Bayer, gründete 1867 die erste Oblatenbäckerei und kreierte die weltberühmten Karlsbader Oblaten.

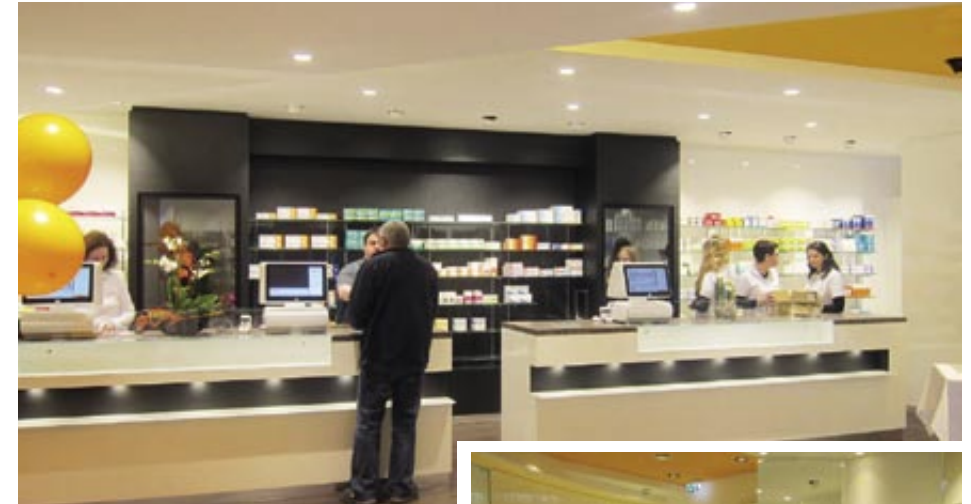


Von der Adler Apotheke in Karlsbad zur Marien Apotheke in Freudenberg



1951 kam Friedrich Worlicek, Großvater von Johannes, nach Freudenberg, um hier als Angestellter die alte „Marien Apotheke“, eine Zweigstelle der „Oberen Hof-Apotheke“, Wertheim, zu leiten. 1956 übernahm er diese als Pächter. 1960 ging die Apotheke durch Kauf in sein Eigentum über. Die Apothekerfamilie Worlicek brachte an die dreißig Apotheker hervor. Johannes Worlicek, der siebte Spross, ist der derzeit Jüngste, der diesen Beruf ausführt. Mit viel Mut, Optimismus und Unternehmmergeist gründete er die Adler Apotheke in Bürgstadt und lässt damit die alte Namensgebung und die Familientradition wieder aufleben. Die Freudenberger Apotheke wird von seinem Vater Wolfgang Worlicek weitergeführt.

Apotheke und Kosmetikstudio neu eröffnet



Am 17. März eröffnete die Adler Apotheke im Gesundheitszentrum Bürgstadt ihre Pforten. Die Besucher waren überrascht von der Größe und der modernen Ausstrahlung der Räume und von der Auswahl der Produkte. Familie Worlicek bekam viele Komplimente und Glückwünsche für ihr neues Geschäft.



Die Apothekenräume und das Kosmetikstudio konnten in kürzester Zeit termingerecht fertiggestellt werden, was nur durch die großartige Unterstützung und gute Zusammenarbeit durch den Architekten Lars Tatjes und seinem Team, sowie Otto Reichert, Inhaber des Gesundheitszentrums und den ausführenden Firmen möglich war. Neben Universalprojekt waren dies die örtlichen Firmen Elektro-Kiel, CW Haustechnik, Maler Riegel, Hefner Raumausstattung und Fliesen Hofmann.

Sylvia und Johannes Worlicek bedanken sich herzlich bei allen, die an diesem Projekt beteiligt waren und freuen sich auf die neue Herausforderung.



Adler-Apotheke
Inh. Johannes Worlicek
Mo-Fr. 8.00 - 19.00
Sa 9.00 - 13.00

Adler-Kosmetik
Inh. Sylvia Worlicek
Mo-Fr. 9.30 - 18.30
Sa 9.30 - 13.00

Oswald & Menges GmbH



Plaketten fällig? Wird erledigt!

Was sein muss, muss sein.
Ohne die gesetzlich vorgeschriebene
Hauptuntersuchung gibt's keine
neue Plakette. Gehen Sie den
bequemen Weg.

Kommen Sie zu uns zur DEKRA-Abnahme.
Noch Fragen? Anrufen und anmelden.

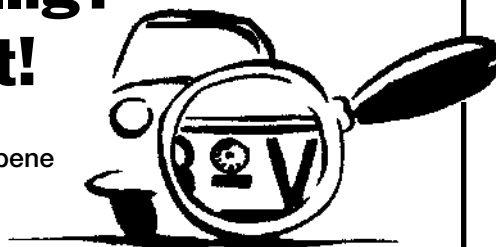
Jeden Donnerstag ist Plakettentag!



**BERRES
HIRSCH** GmbH
AUTOHAUS



63928 Eichenbühl, Etterweg 1, Telefon 0 93 71/60 86
E-Mail: Berres-Hirsch@t-online.de



Heizkosten sparen Ergänzen Sie Ihr vorhandenes Heizsystem mit einer Luft/Wärmepumpe

Vorteile im Überblick:

- Größere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen u. steigenden Energiekosten!
- Senkung der Verbrauchskosten durch Nutzung kostenfreier Umweltenergie!
- Geringere Betriebszeiten der vorhandenen Anlage!
- Hohe Versorgungssicherheit!



Ihr
Partner für
Heizung und Sanitär:

- Stückholz, Pellets, Hackgut
- Solaranlagen
- Wärmepumpen, Lüftung
- Öl und Gas
- Kundendienst
- Bad



HeizungsTechnik
Schlegel GmbH

Im Tannenschlag 18 · 63928 Eichenbühl / Heppdiel
Tel: 0 93 78 / 5 33 Fax: 17 27 www.schlegel-hts.de

„Frühjahrsputz“ im Garten nach dem Winterschnitt – Verwertung und Entsorgung der größeren Gartenabfälle –

Im Haus- und Ziergarten ist der Obstbaumschnitt jetzt wohl größtenteils erledigt und die Gehölze sind zurückgeschnitten. Jetzt kommt die Zeit, in der im Garten aufgeräumt wird, bevor im Frühjahr die neue Saat- und Pflanzperiode beginnt. Das feinere Schnittgut, wie z. B. von mehrjährigen Staudenblumen und dünne Zweige, ist Rohstoff für den Komposthaufen. Doch was tun, wenn die Grüngutmenge für den eigenen Garten zu groß ist?

Zunächst sollte man sich immer einen Vorrat an Häcksel bzw. größerem Kompostmaterial anlegen. Man braucht ihn, um im Komposthaufen feine und feuchte Rohstoffe aufmischen zu können, damit der Kompost nicht verdichtet wird, vernässt und zu faulen beginnt, was mit Geruchsbelästigung verbunden wäre. Weiterhin kann Häcksel und großblättriges Material zum Abdecken unbepflanzter Gartenflächen verwendet werden, denn der Boden sollte ja nicht unbedeckt daliegen. Auch Gartenwege können, mit Holzhäcksel gemulcht, trocken und frei von Bewuchs gehalten werden.

Überschüssige Mengen an Schnittgut und Pflanzenresten können, getrennt in Holziges und Krautiges, an den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen **gebührenfrei** angeliefert werden. Die **Grünabfallsammelplätze sind jedoch nur zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen** aus Grundstücken zugelassen, die an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen sind.

Anlieferungen aus Gewerbetätigkeit, z. B. von Gärtnereien, Blumenläden, Garten- und Landschaftsbaubetrieben ..., **sind unzulässig!**

Auch dürfen außer den Garten- und Grünabfällen **keine anderen Abfälle auf dem Grünabfallsammelplatz** angeliefert werden. So gehören z. B. Orangen- und Zitronenschalen, alte Kartoffeln oder Äpfel und Speisereste in die Biotonne oder auf den Gartenkompost.

Wurzelstöcke können auf den Sammelplätzen **nicht verarbeitet und daher auch nicht angenommen werden**. Sie sind deshalb **gebührenpflichtig** über die Müllumladestation Erlenbach am Grünabfallsammelplatz Erlenbach (Öffnungszeiten beachten!) oder über die Kreismülldeponie Guggenberg anzuliefern. Auch sonstige Grüngutanlieferungen auf den kreiseigenen Anlagen aus Gemeinden mit eigenem Grüngutsammelplatz sind gebührenpflichtig!

Die Kommunen Erlenbach, Elsenfeld, und Obernburg nutzen den Grünabfallsammelplatz Erlenbach und die Gemeinde Eichenbühl den Sammelcontainer auf dem Wertstoffhof der Kreismülldeponie Guggenberg als „gemeindlichen Sammelplatz“ und können dort krautige und holzige Abfälle gebührenfrei anliefern.

Die Annahme von **Wurzelstöcken** ist aber **auch für Kunden aus diesen Gemeinden gebührenpflichtig!**

Die Gebühr wird in der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung festgelegt und beträgt zur Zeit € 20,00 / to (bis 200 kg pauschal € 5,00).

Weitere Informationen zu Komposteinsatz, Aufwandsmengen, Öffnungszeiten des Grünabfallsammelplatzes, der Kompostieranlage usw. erhalten Sie bei **Herrn Fischer, Abfallberater** am Landratsamt Miltenberg unter **Tel. 09371-501380**. Er beantwortet auch gerne Fragen zu Eigenkompostierung und Biotonne.

(Stand: Frühjahr 2016)

* * *



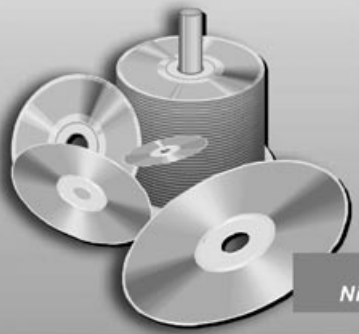
Raucherentwöhnung Sanft und effektiv mit Hypnose

nur in den Monaten April / Mai (Termine begrenzt)

Marion Genzel
Hypnosetherapeutin
Heilpraktikerin für Psychotherapie

Informationen / Anmeldung unter:
www.ichbingluecklich.com oder
09378/3380151

CDs und DVDs? Kein Problem für uns.



**Wir beraten und helfen
bei der richtigen umweltgerechten Entsorgung.**

Wenden Sie sich bitte an
Gustl Fischer/ Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth/ Tel. 09371 501-384

E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de

**Zur Sammelstelle!
Nicht in die Mülltonne!**

Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg





Dienstag	22.03. DIENSTAG DER KARWOCH
Bürgstadt	16:00 bis 17 Uhr Beichtgelegenheit für Kinder und Jugendliche
Bürgstadt	18:00 Rosenkranz
Bürgstadt	18:30 Messfeier (f. Pfr. Franz Poiger (Leg.) / f. die Verstorbenen der Familien Kriskker und Eisenmann / f. Dr. Fritz Schott)
Miltenberg	19:00 Fest der Versöhnung ENTFÄLLT - Pfarrkirche
Mittwoch	23.03. MITTWOCH DER KARWOCH
Miltenberg	10:30 Messfeier zur Kirchweih - Maria Regina
Miltenberg	17:00 bis 18 Uhr Beichtgelegenheit für Kinder und Jugendliche
Miltenberg	18:00 bis 19 Uhr Beichtgelegenheit - Pfarrkirche
Bürgstadt	18:00 bis 19 Uhr Beichtgelegenheit
Miltenberg	18:30 Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Wenschkorf	18:30 Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit ENTFÄLLT
Donnerstag	24.03. GRÜNDONNERSTAG
Miltenberg	15:00 bis 17 Uhr Beichtgelegenheit ENTFÄLLT - Pfarrkirche
Bürgstadt	16:00 bis 18 Uhr Beichtgelegenheit ENTFÄLLT
Miltenberg	19:30 Abendmahlsamt mit Fußwaschung, anschließend Anbetung - Pfarrkirche, Musik im Gottesdienst: Schola Cantorum
Bürgstadt	19:30 Abendmahlsamt mit Fußwaschung anschließend stille Anbetung in der Kirche bis 23 Uhr Ölbergwache der KJG - Stutzkapelle: Treffpunkt nach dem Gottesdienst beim Friedhof (f. verst. Dekan Norbert Schmitt (Leg.) / f. Erhard Sturm als 2. Seelengottesdienst / f. Franz Bucher und Angehörige / f. Msgr. Albert Schlereth und Angehörige / f. Jürgen Weimer)
Breitendiel	19:30 Abendmahlsamt, anschließend Anbetung
Wenschkorf	19:30 Abendmahlsamt, anschließend Anbetung ENTFÄLLT
Freitag	25.03. KARFREITAG
Miltenberg	7:00 Kreuzweg für Familien und Alleinstehende Treffpunkt: Ecke Maria-Hilf-Straße/Engelbergstraße
Miltenberg	8:00 Kreuzweg der Fünfwundenbruderschaft in der Klosterkirche- anschließend Prozession zur Pfarrkirche
Miltenberg	8:30 bis 10 Uhr Beichtgelegenheit - Pfarrkirche
Bürgstadt	9:00 Kreuzweg in der Neuen Kirche
Breitendiel	9:00 Kreuzweg
Miltenberg	10:00 Kreuzweg - Pfarrkirche
Bürgstadt	10:00 Familienkreuzweg zum Engelberg: Treffpunkt am Kreuz unterhalb der Maria-Hilf-Kapelle
Mainbullau	10:00 Kreuzweg
Wenschkorf	10:00 Kreuzweg
Miltenberg	11:00 Kinderkreuzweg - Gemeindezentrum
Miltenberg	15:00 Feier vom Leiden und Sterben Christi, ohne Kommunionsspendung - Musik im Gottesdienst: Motetten,

Bürgstadt	15:00 Kantorengesänge und Lieder aus dem neuen GL., Pfarrcäcilienchor, M. Bailer Leitung - Pfarrkirche Feier vom Leiden und Sterben Christi, ohne Kommunionsspendung - im Anschluss an die Liturgiefeier bis 21.00 Uhr "Stilles Gebet" am hl. Grab in der Martinskapelle, sowie am Vormittag des Karsamstags
Breitendiel	15:00 Feier vom Leiden und Sterben Christi, ohne Kommunionsspendung
Wenschkorf	15:00 <i>Feier vom Leiden und Sterben Christi, ohne Kommunionsspendung anschließend Beichtgelegenheit ENTFÄLLT !</i>
Samstag	26.03. KARSAMSTAG
Miltenberg	7:00 Trauermette in der Staffelpapelle - Pfarrkirche
Miltenberg	13:00 Speisensegnung in polnischer Sprache - Gemeindezentrum
Bürgstadt	21:00 Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspeisen und Erwachsenentaufe (f. Josef und Elisabeth Kirchgäßner und Angehörige / f. die Verstorbenen der Familien Weigl und Reichert und Schwester Ludgeria / f. Bruno Neuberger und verstorbene Angehörige / f. Elisabeth Balles, Eltern und Schwiegereltern und Angehörige)
Breitendiel	21:00 Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspeisen und anschließend Friedhofsgang
Wenschkorf	21:00 Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspeisen
Sonntag	27.03. HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
	ACHTUNG: UHRENUMSTELLUNG AUF SOMMERZEIT!
Miltenberg	5:00 Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspeisen Musik im Gottesdienst: Schola Cantorum - Pfarrkirche
Miltenberg	6:00 Feier der Osternacht mit Taufe - Jugendhaus St. Kilian
Miltenberg	10:00 Messfeier , Musik im Gottesdienst: Motetten, Kantorengesänge und Lieder aus dem neuen GL., Pfarrcäcilienchor, Bläserquartett, M. Bailer Leitung - Pfarrkirche
Miltenberg	10:00 Messfeier - Maria Regina
Bürgstadt	10:00 Messfeier mit Segnung der Osterspeisen Aussendung zur Hauskommunion (gemeldete Personen) (f. Katharina und Josef Waber und verst. Angehörige / f. Renate Kuttler / f. Franz Kirchgäßner und Eltern / f. Elfriede und Alois Steiner / f. Willibald und Hilda Meisenzahl und Enkel Frank / f. Ingeborg Groppe)
Bürgstadt	10:00 Kinderkirche, gemeinsamer Beginn in der Kirche St. Margareta
Mainbullau	10:00 Messfeier
Miltenberg	14:00 Taufe
Miltenberg	18:30 Ostervesper , Musik im Gottesdienst: Schola Cantorum - Pfarrkirche
Montag	28.03. OSTERMONTAG
Miltenberg	8:30 Messfeier - Gemeindezentrum
Breitendiel	8:30 Messfeier
Miltenberg	10:00 Messfeier , musikalische Gestaltung Familiengottesdienst
Bürgstadt	10:00 Messfeier als Familiengottesdienst - mitgestaltet durch die Singgruppe (f. Familien Ruppert und Hemlein / f. Hubert Schmitt und verst. Angehörige / f. Katharina und Fridolin Walter und die Verstorbenen der Familie Karch / f. Gisela, Rudi und Ronny Münch / f. Frauke Köster / f. Marianne Platz und verst. Angehörige)
Miltenberg	17:00 Messfeier in polnischer Sprache - Gemeindezentrum

Dienstag	29.03.	
Miltenberg	9:00	Messfeier ENTFÄLLT - Pfarrkirche
Bürgstadt	18:00	Rosenkranz ENTFÄLLT
Bürgstadt	18:30	Messfeier ENTFÄLLT
Mittwoch	30.03.	
Miltenberg	10:00	Messfeier - Maria Regina
Miltenberg	14:30	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung im Klinikum Miltenberg
Miltenberg	18:30	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Breitendiel	18:30	Messfeier ENTFÄLLT
Wenschkendorf	18:30	Messfeier ENTFÄLLT
Donnerstag	31.03.	
Miltenberg	17:00	Rosenkranz in der Fatimakapelle
Miltenberg	18:00	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:30	Messfeier - Gemeindezentrum
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe
Mainbullau	18:30	Messfeier ENTFÄLLT
Freitag	01.04.	
Bürgstadt	8:00	Messfeier ENTFÄLLT - Martinskapelle
Miltenberg	8:15	Beichtgelegenheit
Miltenberg	9:00	Messfeier - Pfarrkirche
Bürgstadt	14:00	Haukommunion
Samstag	02.04.	
Miltenberg	16:00	Messfeier - Maria Regina
Miltenberg	17:00	Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Bürgstadt	17:30	Beichtgelegenheit
Bürgstadt	18:00	Rosenkranz
Bürgstadt	18:30	Messfeier (f. Elmar Scheuermann als 3. Seelengottesdienst / f. Frieda Beck als 3. Seelengottesdienst / f. Rita Müller als 2. Seelengottesdienst / f. Maria und Veronika Saffran und verst. Angehörige / f. Karl Steinert / f. Karl und Mina Trabert, Emil und Antonia Bischof und verst. Angehörige / f. Bruno und Martha Breitenbach und Richard und Maria Wagner und Tochter Ursula / f. Rita Kolke / f. Anton und Christine Schmitt und Angehörige / f. Eugenie Schäfer, Eltern und Geschwister / zur Danksagung / f. Agnes und Heinrich Hess und verst. Angehörige)
Breitendiel	18:30	Messfeier
Sonntag	03.04.	2. SONNTAG DER OSTERZEIT – Weißer Sonntag (Mil)
Miltenberg	8:30	Messfeier - Gemeindezentrum
Miltenberg	10:00	Messfeier mit feierlicher Erstkommunion für die Pfarreiengemeinschaft - Pfarrkirche
Bürgstadt	10:00	Messfeier ENTFÄLLT
Wenschkendorf	10:00	Messfeier
Bürgstadt	17:00	Rosenkranz an der Stutzkapelle
Miltenberg	17:30	Dankandacht der Kommunionkinder
Miltenberg	19:00	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche

**Eichenbühl, Etterweg
Garten, 130 m²
an der Erf
zu verpachten.**

Tel. 09371 - 68843

So schön ist unsere Welt!
Dem, der mit offenen Augen reist,
schenkt sie ihren Zauber.
Ihm öffnet sie den Horizont, ihn lässt
sie im Kleinen das Große entdecken,
im Fremden das Bekannte,
im Alltäglichen das Wunder.

(Autor unbekannt)

Lagerfläche für Vereinsinventar langfristig gesucht.

Erforderlich: preisgünstig / Raum Miltenberg und OT oder Bürgstadt,
mind. 100 qm davon geschlossener Raum / Gesamtfläche ca. 200 qm,
ebener und befahrbarer Zugang.
Strom / Wasser sind keine Bedingung.

Über Ihr Angebot freuen wir uns: 09371 5059090.

- ◆ Verkauf und Reparatur von Elektrogeräten
- ◆ Stark- u. Schwachstrom-Installation
- ◆ Photovoltaik- und Solaranlagen
- ◆ Zentrale Staubsaugeranlagen

- ◆ Wohnraum-Lüftungsanlagen
- ◆ Kundendienst – E-CHECK
- ◆ EDV- und Telefonanlagen
- ◆ Gebäudetechnik – EIB
- ◆ Elektroheizungen



Elektrotechnik Hauck

Ralph Hauck
Schaftrieb 2
63928 Eichenbühl
Telefon (09371) 1553
Telefax (09371) 2068
E-Mail: elektro-hauck@t-online.de

Beratung • Planung • Ausführung

Montag	04.04. VERKÜNDIGUNG DES HERRN
Miltenberg	10:00 Dankgottesdienst der Kommunionkinder - Pfarrkirche
Miltenberg	15:00 Rosenkranz - Klosterkirche

Dienstag	05.04.
Miltenberg	9:00 Messfeier - Antoniusgedenken - Klosterkirche
Bürgstadt	18:00 Rosenkranz
Bürgstadt	18:30 Messfeier für die Verstorbenen des Monats März (f. Brigitta Walter als 2. Seelengottesdienst / f. Johanna Hench und Angehörige (Leg.) / f. Alfred und Dorothea Romatschke und Familie (Leg.) / f. August und Hilde Helmstetter und Angehörige / f. Adelbert Meisenzahl und verst. Angehörige)

Bei Requiem entfällt die Tagesmesse. Die Messfeier für die Verstorbenen des Monats März am Dienstag, 5. April 2016 um 18:30 Uhr in der Neuen Pfarrkirche findet trotzdem statt.

Am Karfreitag sind alle Kinder und Jugendliche zum Karfreitagsklappen eingeladen. Treffpunkt um 6:00 Uhr an der Martinskapelle

Vielfalt, Eigenverantwortung und eine neue Rolle für Paten

Informationsabende zur neuen Firmvorbereitung „Glaubensnetz“

Eltern von Jugendlichen, die derzeit die 7. Schulklasse besuchen und im nächsten Jahr gefirmt werden möchten, und alle Interessierten lädt die Pfarreiengemeinschaft St. Martin Miltenberg-Bürgstadt zu Informationsabenden ein. Sie finden am Mittwoch, 13. April, 20:00 Uhr, im Franziskushaus Miltenberg, und Donnerstag, 14. April, 20:00 Uhr, im Pfarrheim Bürgstadt statt.

Nach zwei Jahren Pause werden 2017 in der Pfarreiengemeinschaft St. Martin wieder Jugendliche gefirmt. Die Vorbereitung auf dieses Sakrament, das junge Menschen für ihr Leben als Christ stärkt, wird sich verändern. Die Pfarreiengemeinschaft hat sich entschlossen, sich der Firmvorbereitung „Glaubensnetz“ anzuschließen, mit der schon im zweiten Jahr in allen Pfarreiengemeinschaften des Dekanats Miltenberg Jugendliche Erfahrungen mit Glaube und Kirche machen.

Was ist neu?

„Glaubensnetz“ setzt auf Vielfalt, Eigenverantwortung und die Beziehung zwischen Pate/Patin und Firmling. Die jungen Menschen werden angeregt, Erfahrungen zu machen: Wie leben Menschen bei uns ihren Glauben? Was spricht mich an? Wo könnte mein Platz in der Gemeinschaft der Glaubenden (dem Glaubensnetz) sein?

Beziehungen sollen neu geknüpft oder vertieft werden: Zu anderen Jugendlichen, zu Menschen, die sich in unseren Gemeinden engagieren, und besonders zum Paten bzw. der Patin. Diese bekommen eine neue Rolle (die der Rolle der Paten in der frühen Kirche entspricht): Sie nehmen einen jungen Menschen an die Hand

und lassen ihn erfahren, was es bedeutet, als Christ zu leben. Sie gestalten in Absprache mit dem Firmling den Weg zur Firmung in großer Freiheit. Denn so unterschiedlich unsere Jugendlichen sind, so unterschiedlich sind die Wege zu Gott.

Es gibt viele Anregungen, was die Jugendlichen während der Firmvorbereitung unternehmen können. Menschen und Gruppen aus unseren Gemeinden werden sich anbieten, einen Jugendlichen daran teilhaben zu lassen, was sie aus ihrem Glauben heraus tun. Jugendliche können auch an einem Glaubenswochenende im Jugendhaus St. Kilian teilnehmen. Oder sie können etwas mit ihrem Paten unternehmen: eine Wallfahrt, ein Besuch im Hochseilgarten oder was dem Paten sonst Interessantes einfällt.

Weniges ist für alle fest und gleich. Das sind Knotenpunkte des Glaubensnetzes: Im September werden besonders die Jugendlichen, die in die 8. Schulklasse gehen zum Firmkurs-Auftakt im Oktober eingeladen. Mit ihrem Paten/ ihrer Patin melden sich die Firmlinge bis zum 1. Advent zur Firmvorbereitung an. Dann wird es drei „Pray and Stay“-Veranstaltungen (Gottesdienst und Begegnung) für alle Firmlinge unserer Pfarreiengemeinschaft geben. Vor der Firmung kommt jeder Firmling mit seinem Paten /seiner Patin zu einem Reflexionsgespräch, in dem die Erfahrungen der Vorbereitung angeschaut werden und eine bewusste Entscheidung getroffen wird, sich firmen zu lassen. Der Firmtermin wird im Juli 2017 sein.

Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros ab 01.01.2016: • Mo. 9 – 11 Uhr • Fr. 15 – 17 Uhr

Rufnr.:	Pfarrbüro Bürgstadt	21 44	Mail: pfarrei.buergerstadt@bistum-wuerzburg.de
Telefax:		6 83 23	
	Pater Mani Panthalany.....	21 44	
	Pfarrvikar Bernd Winter	66 01 95	Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de
	Sprechzeit: Donnerstag 9-10 Uhr Pfarrhaus Bürgstadt oder nach Vereinbarung		
	Gem.-Ref. Maria Krines	23 30	Mail: maria.krines@bistum-wuerzburg.de
	Pastoralpraktikant Nicolas Kehl	23 30	
	Michael Bailer	6 50 09 96	Mail: michael.bailer@bistum-wuerzburg.de
	Kirchenmusiker und Dekanatskantor, Sprechzeit: Dienstag bis Freitag 10 – 12 Uhr sowie nach Vereinbarung		

Homepage: www.pg-st-martin-miltenberg-buergerstadt.de

Kreuzbund Miltenberg

(Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige)

Wöchentliche vertrauliche Gesprächskreise:

Montag	19.00 – 21.00 Uhr	Info: 09371/5177
Dienstag	19.30 – 21.30 Uhr	Info: 09371/1623
Donnerstag	19.30 – 21.30 Uhr	Info: 09371/7840



Jetzt beginnt wieder die Reisezeit Ist Ihr Personalausweis/Reisepass noch gültig?

Mit dem Frühjahr beginnt auch wieder die Reisezeit. Bitte vergessen Sie bei Ihren Reisevorbereitungen nicht Ihre Ausweispapiere (Kinderreisepass, Personalausweis, Reisepass) auf ihre Gültigkeit zu prüfen.

Gebühren:

Reisepass für Personen
die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben37,50 €
(Gültigkeit: 6 Jahre)

Reisepass für Personen
die das 24. Lebensjahr vollendet haben.....59,00 €
(Gültigkeit: 10 Jahre)

vorläufiger Reisepass
(Gültigkeit: 1 Jahr)26,00 €

Personalausweis für Personen
die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 22,80 €
(Gültigkeit: Regelung wie bei Reisepässen)

Personalausweis für Personen
die das 24. Lebensjahr vollendet haben..... 28,80 €
(Gültigkeit: Regelung wie bei Reisepässen)

vorläufiger Personalausweis
(Gültigkeit: 3 Monate)10,00 €

Neuausstellung Kinderreisepass
(bis zum 12. Lebensjahr)13,00 €

Verlängerung Kinderreisepass
(bis zum 12. Lebensjahr)6,00 €

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN: Verlängerungen können nur vorgenommen werden, wenn der **Kinderreisepass** seine Gültigkeit noch nicht verloren hat.

Informieren Sie sich schon vor Ihrer Reise, welches Ausweisdokument für die Einreise in Ihr Urlaubsland benötigt wird. Diese Infos finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de oder wenden Sie sich an Ihr zuständiges Passamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Frau Ott (9738-17), Frau Gümperlein (9738-19) und Frau Reinhart (9738-31) bzw. an die Gemeinde Eichenbühl, Herr Pfeil (9720-13) und Frau Keyros (9720-14).

Ihr Passamt

Tagsüber in guten Händen!



Unsere **Tagespflege** ist eine große Erleichterung für Angehörige: Senioren tagsüber in guten Händen, abends wieder zuhause.

Betreuungszeiten frei vereinbar, auch am Wochenende • Ihre Senioren werden geholt und gebracht • liebevolle Zuwendung vor allem bei altersgemäßen Defiziten durch unsere examinierten Mitarbeiter

**Kreis-
Altenheim Amorbach** *Wir sind daheim!*

Herzogin-v.-Kent-Str. 9 • Amorbach • 09373.97120 • verwaltung@kreisaltenheim-amorbach.de



Bodentest + Rasenberatung

**Einladung zum Bodentest + Rasenberatung
am Samstag, 2. April 2016 von 9.00 – 12.00 Uhr
im Lagerhaus der Spritzenmühle**

Michael Gärtner, Tel. 0 93 78 / 3 66

Wenn Sie wissen wollen, ob Ihrer Gartenerde Nährstoffe oder Kalk fehlen, bringen Sie eine Bodenprobe mit. Je ein kleiner Beutel (ca. 500g), getrennt nach Kultur und aus ca. 10 cm Tiefe frisch entnommen, reicht aus.

www.cuxin-dcm.de

EMB investiert großzügig ins Erftalbad in Bürgstadt

Große Maschinen und viele fleißige Hände sind in den letzten Tagen damit beschäftigt, das Bürgstadter Schwimmbad für die kommende Badesaison herzurichten. Vieles war einfach überfällig geworden und – trotz der Diskussionen um den weiteren Bestand des Bades – beschloss die Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt EMB als Träger der Einrichtung noch einmal großzügig zu investieren, um das Bad für die Besucher noch attraktiver zu machen.



Bürgstadts Bürgermeister Thomas Grün, Bademeister Peter Buchner und der Geschäftsführer der emb Christoph Keller besprechen vor Ort mit dem Gartenbau – Fachgeschäft den Fortgang der Arbeiten.

Baumbestand beschnitten, Flächen gerodet und neu bepflanzt

Mit erheblichem Aufwand wurden die Gehölze und der Baumbestand an der Seite zur Erf zurückgeschnitten. Alte, teilweise kranke Bäume wurden gefällt, um jegliche Gefahr von herabstürzenden Ästen auszuschließen. Mit schwerem Gerät wurden an der östlichen Seite des großen Beckens die Flächen gerodet. Die Neubepflanzung in diesem Bereich sorgt dann wieder für ein gepflegtes Erscheinungsbild. Im Bereich der kleineren Rutsche wird der

Hang ebenfalls gerodet, neu abgefangen und mit Betonsteinen, die gleichzeitig eine zusätzliche Sitzgelegenheit bieten, neu gestaltet.

Neuer Rasen, duftende Lavendelsträucher und 850 neue Heckenpflanzen

Vor allem im Eingangsbereich waren die Rasenflächen im Laufe der Zeit durch die Besucher arg strapaziert worden. Nun wird der alte Belag entfernt, die Erde ausgetauscht und neuer Rasen eingesät. Die eingefassten Beete dort erhalten eine Bepflanzung mit Lavendelsträucher, der in der Sommerzeit durchgängig blau blüht und dazu noch einen wunderbaren Duft verbreitet. In dem Randbereich zum großen Becken wurden insgesamt 850 Stück Hainbuchenpflanzen gesetzt, die mit ihrer schon stattlichen Höhe von 100 - 125 cm im Frühsommer durch das zarte bis kräftige Grün der Blätter für eine natürliche Abgrenzung der Bereiche und für eine attraktive Abwechslung in der Bepflanzung sorgen.

Neues Klettergerüst und zusätzliches Spielgeräte für kleine und große Kinder

Eine wichtige und oft auch notwendige Beschäftigung zum Badespaß wird den kleinen Badegästen mit neuen Spielgeräten geboten. Ein neues Klettergerüst wird aufgestellt für vielfältige Bewegungs- und Klettermöglichkeiten. Außerdem sind weitere Anschaffungen von beliebten Spielgeräten zur Beschäftigung für gelangweilte Kinder jeden Alters geplant. Für die jugendlichen und erwachsenen Badegäste wird das Beachvolleyballfeld wieder hergerichtet.

Mehr Attraktivität soll Besucher locken

Damit wird das Bürgstadter Schwimmbad und vor allem auch der Außenbereich der Anlage wieder attraktiver und bietet kleinen und großen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt. So hoffen die Verantwortlichen der EMB und natürlich auch der Bürgermeister, dass sich die nicht unerhebliche Investition lohnt und durch regen Besuch der Einheimischen und Gäste aus dem Umland Anerkennung findet. Bleibt noch zu hoffen, dass auch Petrus seinen Beitrag leistet und die Bemühungen mit schönem Sommerwetter unterstützt.

Bürgstadt, im März 2016

Albrecht Platz
EMB GmbH & Co. KG

**Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft
St. Antonius Ertal und Höhen**

Eichenbühl – Riedern – Guggenberg
Neunkirchen – Richelbach – Umpfenbach
Heppdiel – Schippach – Windischbuchen



Dienstag 22.03.

EICH	16.00	Kinderkreuzweg, besonders eingeladen sind alle Kommunionkinder
RICH	18.30	Rosenkranz
	19.00	Messfeier

Mittwoch 23.03.

NEUN	16.00	Kinderkreuzweg, besonders eingeladen sind alle Kommunionkinder
------	-------	--

Donnerstag 24.03. Gründonnerstag

		Feier vom letzten Abendmahl
NEUN	18.00	Abendmahlmesse <i>anschließend Anbetungsstunde</i>
SCHI	18.00	Abendmahlmesse <i>anschließend Anbetungsstunde</i>
HEPP	19.00	Abendmahlmesse <i>anschließend Anbetungsstunde</i>
EICH	20.00	Abendmahlmesse
	21.00	Anbetungsstunde (gestaltet von Frauenbund u. Kolping)
RIED	20.00	Abendmahlmesse <i>anschließend Anbetungsstunde</i>

Freitag Karfreitag

		Fast- und Abstinenztag
NEUN	6.00	Kreuzweg durch die Natur (Treffpunkt Kirche)
	15.00	Feier vom Leiden und Sterben Christi <i>zur Kreuzverehrung bitte eine Blume mitbringen</i>
EICH	9.30	Familienkreuzweg
	15.00	Feier vom Leiden und Sterben Christi
HEPP	15.00	Feier vom Leiden und Sterben Christi
RICH	15.00	Kinderkreuzweg im Gemeinschaftshaus
RIED	15.00	Feier vom Leiden und Sterben Christi



Ostersonntag Hochfest der Auferstehung des Herrn

Samstag 26.03.

		<i>Verkauf der Osternachtskerzen Segnung der Osterspeisen</i>
HEPP	21.00	Osternachtfeier
RIED	21.00	Osternachtsfeier für die Pfarrgemeinde

Sonntag 27.03.

		<i>Beginn der Sommerzeit in allen Gottesdiensten Segnung der Osterspeisen</i>
EICH	6.00	Auferstehungsfeier <i>Verkauf der Osternachtskerzen Anschließend sind alle herzlich zum Osterfrühstück ins Pfarrheim eingeladen</i>
	14.30	Taufe für Dario Kretschmer
NEUN	6.00	Auferstehungsfeier und Taufe von Marlene May <i>Verkauf der Osternachtskerzen anschließend sind alle herzlich zum Osterfrühstück ins Gemeinschaftshaus eingeladen</i>
RICH	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
SCHI	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
UMPF	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde



Ostermontag

Montag 28.03.

EICH	10.00	Messfeier
HEPP	10.00	Messfeier
NEUN	10.00	Messfeier
RIED	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Dienstag 29.03.

RICH	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Mittwoch 30.03.

NEUN	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Donnerstag 31.03.

RIED	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Freitag 01.04.

		in den Pfarreien Eich, Neun und Ried
ab	9.30	Hauskommunion für Ältere und Kranke
HEPP	18.30	Lichtreicher Rosenkranz

Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit

Samstag 02.04.

EICH 16-17.00 Stille Anbetung und Beichtgelegenheit

HEPP 19.00 Messfeier

UMPF 19.00 Messfeier

Sonntag 03.04.

Weißer Sonntag

NEUN 8.30 Messfeier

EICH 10.00 Erstkommunionfeier für die Pfarrgemeinde

RIED 10.00 Messfeier

RICH 10.00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

SCHI 10.00 Messfeier

MIL 19.00 Dekanatsmesse in der Pfarrkirche St. Jakobus

Montag 04.04.

Hochfest Verkündigung des Herrn

EICH 10.00 Dankgottesdienst der Kommunionkinder

UMPF 19.00 Messfeier

Dienstag 05.04.

EICH 18.30 Glorreicher Rosenkranz

19.00 Messfeier

RICH 18.30 Rosenkranz

19.00 Messfeier

VERANSTALTUNGSKALENDER

- FR 25.03. 5.55 **SCHI**, Treffpunkt der Klapperkinder an der Kirche. Alle Kinder sind herzlich eingeladen. Näheres beim Klappern bekannt gegeben.
- 6.00 **NEUN**, Kreuzweg durch die Natur (Treffpunkt Kirche)
- 11.00 **EICH**, Ministrantenprobe zur Karfreitagsliturgie. Die Probe für die Auferstehungsfeier ist nach der Karfreitagsliturgie
- 15.00 **RICH**, Kinderkreuzweg im Gemeinschaftshaus
- MO 28.03. 14.00 **EICH**, Kolpingsfamilie, Treff Ecke Feldtorgasse/Alte Steig zum Emmausspaziergang.
- DI 05.04. 20.00 **NEUN**, Sitzung des Pfarrgemeinderates im Pfarrhaus

Sorgen kann man teilen – Telefonseelsorge Untermain

☎ 0800/11 10 111 und ☎ 0800/11 10 222 (kostenfrei)

Pfarramt Eichenbühl

Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl
Tel. 09371-2556, Fax 09371-9488951
st-caecilia.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de

Pfarrbüro geöffnet: Montag, Donnerstag, Freitag von 8 – 11 Uhr

Pfarramt Neunkirchen

Frankenstraße 30, 63930 Neunkirchen
Tel. 09378-387, Fax 09378-1536
pfarre.neunkirchen@bistum-wuerzburg.de

Pfarrbüro geöffnet: Mittwoch und Freitag von 8 – 12 Uhr

Seelsorger

Pfarrer Artur Fröhlich

Tel. 09371-2556 (Pfarrhaus Eichenbühl), artur.froehlich@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferent Hermann Gömmel

Tel. 09371-9488950 (Pfarrhaus Eichenbühl)
hermann.goemmel@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Krzysztof Winiarz

Tel. 09378-9082830 (Pfarrhaus Neunkirchen), christoforus@t-online.de



Gaststätte »Zum Hufeisen«

Dorfstraße 8, 63928 Windischbuchen

Telefon: 09378/464

Inhaber: Werner Reichert

Unser Angebot:

**Gutbürgerliche Küche und Hausmacher Spezialitäten
Fränkische Spezialitäten aus dem Altmühltal
und verschiedene Pizzen – auch zum Mitnehmen!**

Täglich ab 14 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen ab 10 Uhr geöffnet (Dienstag Ruhetag)



Führerschein !?

Sie wollen eine kompetente und fachgerechte Führerschein-ausbildung? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen:

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge



www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 09371/1224
Milttenberg - Amorbach - Eichenbühl - Kleinheubach

Unterricht und Anmeldung:

Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Milttenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr
Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de
oder einfach anrufen: 0170/3115887

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Donnerstag, 24.03.	19.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Beichte
Karfreitag, 25.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl mit dem Posaunenchor
Samstag, 26.03.	21.00 Uhr	Osternacht Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Taufe anschl. Osteressen im Gemeindehaus
Ostersonntag, 27.03.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Hl. Abendmahl (Traubensaft) mit der Ökum. Kinder- und Jugendkantorei
Ostermontag, 28.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 03.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Taufe
	10.00 Uhr	Kinderkirche
Dienstag, 05.04.	19.00 Uhr	Ökum. Friedensgebet
	20.00 Uhr	Konfirmanden-Elternabend

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags, wöchentlich	16.00 Uhr	Seniorentanz im Evang. Gemeindehaus
Dienstags, wöchentlich	10.00 Uhr	Krabbelgruppe „Kinderreich“, Frau Wichtlhuber, Tel. 9185458
Dienstags, 14-tägig	20.00 Uhr	Ökum. Schola-Probe, Frau Faust, Tel. 66539
Donnerstags, wöchentl.	15.30 Uhr	Krabbelgruppe „Kinderreich“, Frau Wichtlhuber, Tel. 9185458
Donnerstags, wöchentl.	19.00 Uhr	Posaunenchor-Probe, Herr Förster, Tel. 668455
Freitags, wöchentlich	18.00 Uhr	Russischer Chor, Frau Granzon, Tel. 4611

Weitere Informationen unter www.evangelisch-miltenberg.de



Dankbarkeit

Der Garten ist dankbar. die Mühe, die wir investieren, wird vielfach vergolten. Alle Gewächse geben ihr Bestes, wenn wir sie nur ein wenig pflegen. Dankbarkeit vom Garten lernen heißt, dass auch wir denen, die für uns da sind, Freude zurückschenken; dass wir dort, wo wir leben, ein wenig Licht verbreiten und Wärme und Güte mitteilen. Dankbarkeit ist heute selten geworden. Menschen haben viele Ansprüche und sie brauchen immer mehr.

Dankbarkeit macht dein Herz weit und froh und du bist nicht fixiert auf Dinge, die dich ärgern könnten. Dankbarkeit schenkt dir neue Augen. Wer dankbar ist, hört auf gegen sich und sein Schicksal zu rebellieren. Das Maß meiner Dankbarkeit bestimmt das Maß meiner Lebendigkeit. Undankbarkeit lässt vieles vergessen und führt zur Unzufriedenheit. Danken hingegen richtet das Herz richtig aus und heilt, was an Verletzung da ist.

Wolfgang Öxler

Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. Junge Menschen warten auf Ihre Unterstützung

Haben Sie Zeit und Freude am Umgang mit jungen Menschen? Können Sie Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein vermitteln? Haben Sie Berufs- und Lebenserfahrung? Möchten Sie jungen Menschen mit kleinen Schritten zum Ziel verhelfen? Können Sie bei der Suche nach Praktikumsstellen, Ausbildungsplätzen oder der Berufsorientierung helfen? Treiben Sie Sport, gehen Sie gerne ins Kino oder auch mal ein Eis essen? Dann ist ein ehrenamtliches Engagement als Schülerpate für Sie eine erfüllende Aufgabe!

Sie treffen sich einmal pro Woche für ein bis zwei Stunden mit einem Schüler. Für diese Zeit besteht Aufsichtspflicht. Sie sind unfall- und haftpflichtversichert, bekommen Auslagen wie Fahrtkosten erstattet und auf Wunsch eine Bestätigung geleisteter ehrenamtlicher Tätigkeit.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, bitte melden Sie sich beim Caritasverband für den Landkreis Miltenberg, Christel Kaufmann, Projekt „Schülerpaten“, Telefon: 0178 3002704 oder schreiben Sie eine Mail an c-kaufmann@caritas-mil.de. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

* * *

Tag der offenen Tür an der Hochschule Aschaffenburg

Informationen zum Studium und ein breitgefächertes Vortragsprogramm

Studieninteressierte sowie Eltern und Lehrer sind am **Samstag, dem 16. April 2016**, auf den Campus der Hochschule in der Würzburger Straße eingeladen. An diesem Tag richtet die Hochschule einen Studieninformationstag aus.

Die Fakultäten Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschaft und Recht stellen ihr vielfältiges Studienangebot in verschiedenen Fachvorträgen vor. In fächerübergreifenden Veranstaltungen geht es außerdem um die Studienfinanzierung, das duale Studium oder Studien- und Praxissemester im Ausland. Die Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Studienbüro und Career Service stehen den Besuchern außerdem für persönliche Gespräche zur Verfügung. In den Labors wird die High-Tech-Ausstattung demonstriert und auch die Hochschulbibliothek steht allen Gästen offen. Führungen über den Campus, durch die Hörsäle und die Labors finden ganztägig statt.

Begleitend zu den Studieninformationen wird für alle Interessierten ein wissenschaftliches Vortragsprogramm angeboten. In Kurzvorträgen sprechen die Professorinnen und Professoren der Hochschule zu hochaktuellen Themen.

Veranstaltungsbeginn ist um 9.30 Uhr, Ende gegen 15 Uhr. Das Programm zum Tag der offenen Tür und weitere Informationen sind im Internet unter www.h-ab.de abrufbar.

Der Gartentipp des Landratsamtes Miltenberg

Kalter Winter bringt frühes Wachstum

Im Allgemeinen teilen wir das Jahr in die vier Jahreszeiten Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Dabei liegen Beginn und Ende der einzelnen Perioden kalendarisch genau fest. So beginnt der Frühling, abhängig vom Abstand zum letzten Schaltjahr, am 19./20. oder 21. März, egal wie das Wetter in dieser Zeit ist.

Der phänologische Kalender dagegen kennt 10 Jahreszeiten und beginnt, je nach Region unterschiedlich, schon Ende Februar, Anfang März mit dem Vorfrühling. Die Blüten von Haselnuss, Schneeglöckchen und Salweide bestimmen das genauere Datum. Über den Erstfrühling, mit dem Beginn der Forsythienblüte, geht es dann weiter zum Vollfrühling im April/Mai mit der Blüte von Apfel, Flieder und Rosskastanie.

Diese Jahreszeiten sind also abhängig von der Entwicklung der Natur. Allgemein nimmt man dabei an, dass milde Winter ein frühes Erwachen der Natur mit sich bringen. Stimmt das wirklich?

Eine Forschungsarbeit an der TU München hat einen gegenteiligen Zusammenhang ans Tageslicht gebracht, zumindest für einheimische Pflanzen. Je kälter der Winter, desto früher fangen die Pflanzen wieder an zu treiben. Anders als bisher angenommen, spielt auch die zunehmende Tageslänge im Frühjahr für diesen Zeitpunkt des Knospens keine große Rolle: Damit die Pflanzen im Frühjahr rechtzeitig aufwachen, ist ein ausgedehnter „Kälteschlaf“ im Winter wichtig.

Dies betrifft vor allem einheimische Baumarten wie Buchen oder Eichen. Denn mit der Kälteruhe schützen sie sich vor dem Erfrieren. Anders verhalten sich Arten, die aus wärmeren Klimazonen eingewandert sind, wie die Robinie oder die Walnuss. Diese Bäume riskieren im Frühjahr einen früheren Start, weil sie weniger stark auf die Kälteperiode angewiesen sind und zudem bei steigenden Temperaturen schneller austreiben. Die Folgen für das Ökosystem bleiben nicht aus; vor allem für den Wald. Nach milden Wintern steigt für die heimischen Arten das Risiko, ihre Blätter zu spät auszubilden. Damit gelangt auch mehr Tageslicht auf den Boden, was niederwachsende Strauch- und invasive Baumarten begünstigt. Sie treiben früher aus, zum Nachteil für heimische Arten.

Insgesamt ergibt sich jedoch ein chaotisches Bild: Durch wärmere Winter kann die übliche Reihenfolge der Baumentfaltung völlig durcheinander geraten. Dabei ist der frühe Austrieb nicht ganz risikolos. Viele der heute in Mitteleuropa ansässigen Kulturarten stammen aus wärmeren Klimazonen. Sie könnten mangels ausreichenden Erfrierungsschutzes Opfer ihrer zu flexiblen Anpassung werden und bei Spätfrost im Frühjahr erfrieren. Dann damit müssen wir immer rechnen: Mögen die Winter auch noch so mild werden, tiefe Temperaturen Ende Februar/Anfang März werden weiterhin möglich sein.

Weitere Infos erhalten Sie beim Fachberater für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt Miltenberg, Herrn Roman Kempf, unter Telefon 09371 501-582.



Vinothek

(Hauptstraße 161, 63928 Eichenbühl)

am Karsamstag, 26. März 2016 geschlossen.

Weingut Scheurich · 63897 Miltenberg · Tel. 0170 2050741
info@weingut-scheurich.de · www.weingut-scheurich.de



Über die vielen Glückwünsche, Geschenke, persönlichen Anrufe und Besuche zu meinem

85. Geburtstag

habe ich mich sehr gefreut.
Bei allen, die an diesem Tag an mich gedacht haben, bedanke ich mich recht herzlich.

Eichenbühl, im Februar 2016

Margit Essert



Der Carneval-Club Concordia Bürgstadt e.V.

lädt hiermit alle Mitglieder recht herzlich ein

**zur Jahreshauptversammlung 2016
am Freitag, den 22. April 2016 um 20 Uhr
im CCC-Heim am Schwimmbad**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte des 1. Vorsitzenden
des Schriftführers
des Kassiers
der Kassenprüfer
des Präsidenten
und des Zeugwartes
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns
auf Euren Besuch
und verbleiben
mit närrischen Grüßen

Die Vorstandschaft

Veranstaltungskalender

Bürgstadt

Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta Bürgstadt
„Junge Seniorinnen und Senioren“

21. April (Donnerstag) **Ausflug nach Haingrund**
 13.00 Uhr Abfahrt nach Haingrund
 – Andacht in der Kirche „Heilig Kreuz“
 – Wanderung / Fahrt nach Laudenbach
 – Einkehr im Gasthaus „Zum Anker“

Alle sind herzlich eingeladen.

Anmeldung bei Karin und Hermann Bretz, Tel. 5533.

Voranzeige: Im Monat Mai Fahrt zur „Stuppacher Madonna“
 Wanderung / Fahrt nach Dittigheim und Einkehr
 im Gasthaus „Zum Grünen Baum“.

SPD-Ortsverband Bürgstadt

26.03. ab 7.00 Uhr Der Ortsverein verschenkt Ostereier
 (Bäckerei Hench)
 30.03. 20.00 Uhr Sitzung im Landhotel Adler

Schützenverein Bürgstadt

26.03. 14.00 Uhr Ostereierschießen

Luftpistole

25.03. 20.00 Uhr Bürgstadt, SV 1 : Eisenbach, SG 1

08.04. 20.00 Uhr Umpfenbach, SV 3 : Bürgstadt, SV 1

Luftgewehr

01.04. 20.00 Uhr Amorbach, SV 3 : Bürgstadt, SV 1

Seniorenkreis

05.04. 15.00 Uhr Treffen im Café Torten-Werkstatt

Kath. Frauenbund & Kunterbun(d)t

Die Krabbelgruppe „Kleine Strolche“ trifft sich jeden Donnerstag
 von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr und nachmittags von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr
 im Jugendraum der Mittelmühle.



Ein herzliches Dankeschön

sage ich allen, die mich zu meinem

80. Geburtstag

mit Glückwünschen, Geschenken, Anrufen und persönlichen Besuchen so
 zahlreich bedacht haben.

Mein besonderer Dank gilt meinen Kindern, allen Verwandten, Freunden
 und Nachbarn. Herzlichen Dank auch dem Musikverein für das dargebrachte
 Ständchen.

Riedern, im Februar 2016

Edeltrud Henn



Reinigungskräfte

für unsere Bäderbetriebe in Miltenberg und Bürgstadt
auf 450-Euro-Basis gesucht.

Arbeitszeit überwiegend nachmittags im Schichtbetrieb –
 auch Wochenende und an Feiertagen!

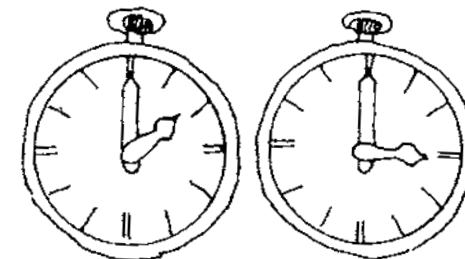
Auskunft und Bewerbung an: EMB Miltenberg-Bürgstadt,
 Herrn Peter Buchner, Luitpoldstr. 17, 63897 Miltenberg, E-Mail: p.buchner@emb-mil.de

Die Uhr wird vorgestellt

Ende der Normalzeit: 2.00 Uhr

Beginn der Sommerzeit: 3.00 Uhr

Die mitteleuropäische Sommerzeit
 beginnt in diesem Jahr am
 Sonntag, dem **27. März 2016**,
 um 2.00 Uhr.



Im Zeitpunkt des Beginns der Sommerzeit
 wird die Uhr um eine Stunde von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt.

**Es tut die vielgeschmähte Zeit doch mancherlei, was uns erfreut;
 und, was das Beste, sie vereinigt selbst Leute, die sich einst gepeinigt.**

Wilhelm Busch

Veranstaltungskalender

Bürgstadt

KJG Bürgstadt

24.03. Ölbergwache an der Stutzkapelle
nach der Kirche



TV Bürgstadt – Tischtennis

Di	05.04.2016	20:00	TV Großwallstadt 3	Herren 5
Fr	08.04.2016	19:30	TSV Eintracht Eschau 3	Herren 3
Fr	08.04.2016	20:00	TSV Gailbach 1	Herren 1

FC Bürgstadt

1. Mannschaft	Kreisklasse KK-Gr3 AB		
26.03.2016	16:00 Uhr	FC Bürgstadt	SV Großwallstadt
2. Mannschaft	B-Klasse BK-Gr6 AB		
26.03.2016	14:00 Uhr	FC Bürgstadt II	TSV Röllfeld II
U13/2-Junioren	Gruppe U 13 (D-Jun.) Gruppe AB 07		
01.04.2016	18:30 Uhr	(SG) FC Bürgstadt 2	FSV Wörth
U13-Junioren	Kreisklasse U-13 (D-Jun.) KKL AB 06		
02.04.2016	13:15 Uhr	JFG Kickers Bachgau 2	(SG) FC Bürgstadt
1. Mannschaft	Kreisklasse KK-Gr3 AB		
03.04.2016	15:00 Uhr	SpVgg Hobbach/Wintersbach	FC Bürgstadt
2. Mannschaft	B-Klasse BK-Gr6 AB		
03.04.2016	13:00 Uhr	TSV Collenberg II	FC Bürgstadt II
U13-Junioren	Kreisklasse U-13 (D-Jun.) KKL AB 07		
08.04.2016	18:30 Uhr	(SG) FC Bürgstadt	JFG Elsavatal

TV Bürgstadt – Handballabteilung

27.03.	Osterwochenende		
28.03.	Osterwochenende		
02.04.	17:15	Damen 2	: HSG Rodenstein 2 Realschulhalle Miltenberg
	17:30	16:00	HSG Bachgau 3 : Männer 2 Welzb.-Halle Großostheim
	19:30	Männer 1	: TV Groß-Umstadt 2 Realschulhalle Miltenberg

Ristorante Pizzeria Italia

Inh. A. De Maio

Miltenberger Str. 4 • 63928 Eichenbühl • Tel. 09371/5683

Fax: 09371/80202 • www.ristorante-pizzeria-italia.de

Sehr geehrte Gäste!

In der Osterwoche bieten wir neben unserer Speisekarte noch folgende Gerichte an:

Nudeln:	Cavatelli mit Lambbolognese
Fleisch:	Schweinefleischaschen mit Gorgonzola, ital. Rohschinken, Pinienkernen und Rosinen
Beilage:	Rosmarin-Kartoffeln und Salat
Als Dessert:	Erdbeer-Tiramisu

Wir wünschen all unseren Gäste frohe Ostern!

Rosaria und Toni



Die Fahrschule Manfred Helmstetter

bietet:

kostengünstige, freundliche, kompetente
Führerscheinausbildung
in allen Klassen.

Beratung und Anmeldung:
jeweils Dienstag und Donnerstag
ab 18 Uhr
in der Fahrschule Manfred Helmstetter
Martinsgasse 2, Bürgstadt.

Tel. 09372/949006
Auto: 0171-4649365

FRISCHER FISCH aus Bremerhaven!

NEU: JETZT
JEDEN MITTWOCH
in BÜRGSTADT
am ROSENGARTEN
von 14.45 – 15.45 Uhr

in EICHENBÜHL
am Dorfplatz
von 16.00 – 16.30 Uhr

Fischereihafen-Direktverkauf
Fischfeinkost Holzapfel
Bremerhaven
Tel. 0151/18532525



Veranstaltungskalender

Neunkirchen

FF Richelbach

31.03. 19.30 Uhr Übung

Jugendfeuerwehr Umpfenbach/Richelbach

01.04. 17.00 Uhr Übung

Kleintierzuchtverein Neunkirchen

29.03. 20.00 Uhr Monatsversammlung

Schützenverein Umpfenbach

01.04. Rundenabschlussessen

DLRG Boxtal e.V.

04.04. 18.30 – 19.30 Uhr Ausbildung
 Abfahrtszeiten Umpfenbach: 17.50 Uhr
 Richelbach: 17.55 Uhr
 Neunkirchen: 18.00 Uhr



Nachbarschaftshilfe – Zeit füreinander im Erftal und auf den Höhen

Brauchen Sie Hilfe? Wir sind zum Helfen bereit! Wir verschenken eine Stunde Zeit. Rufen Sie uns an. Wir nehmen von Montag bis Freitag von 17:00 - 19:00 Uhr Ihren Hilferuf entgegen.

Sie erreichen uns unter folgender Telefonnummer:

aus Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach 09371 6694904

Mehr Infos entnehmen Sie bitte unserem Faltblatt.

Ein herzliches Dankeschön

sage ich allen, die an meinem

90. Geburtstag

an mich gedacht, mit mir gefeiert und mich mit Geschenken und Segenswünschen erfreut haben.

Ein ganz besonderer Dank meiner Familie, meinen Nachbarn und Freunden sowie allen Vertretern von Pfarrei, Politik, Vereinen und Verbänden als auch den örtlichen Banken.

Guggenberg, im Februar 2016

Monika Farrenkopf



- Öl-/Gasheizung
- Sanitär
- Kundendienst
- Wärmepumpen
- Solar
- Pelletanlagen

Hauptstraße 47
63927 Bürgstadt

☎ 99850

Fax: (09371) 99851
Mobil: 01 71/266 76 19

hubheiz-service@t-online.de

Beratung, Planung, Verkauf und Service von:

- ✓ Reparatur und Verkauf von Elektrogeräten
- ✓ Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- ✓ Beleuchtungsanlagen
- ✓ ISDN-Telefonanlagen
- ✓ Satelliten-Anlagen
- ✓ Elektroheizungen
- ✓ EIB-Partner
- ✓ E-Check

Jürgen Bauer · Elektromeister
 Buchweg 9 · 63928 Pfohlbach
 Tel. 0 93 78 - 99 74 42 Fax. 0 93 78 - 90 82 68
 eMail: info@elektro-bauer.com

www.elektro-bauer.com



c: SEITZ-DESIGN © 0 93 77 / 15 47

Veranstaltungskalender

Eichenbühl

Kolpingsfamilie Eichenbühl

- 24.03. (Donnerstag) 21.00 Uhr Anbetungsstunde
zum Gründonnerstag, gemeinsam mit Frauenbund
28.03. (Montag) 14.00 Uhr Emausspaziergang
ab Ecke Feldtorgasse/Alte Steige

FF Riedern

- 02.04. 18.00 Uhr Übung
07.04. 18.00 Uhr Atemschutzübungsstrecke ICO

Pfarrei Eichenbühl

- 03.04. 10.00 Uhr Erstkommunion
in der Pfarrkirche Eichenbühl

VfB Eichenbühl

- 08.04. Generalversammlung

FF Windischbuchen

- 02.04. 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Hufeisen“

Nachbarschaftshilfe – Zeit füreinander im Erftal und auf den Höhen

Brauchen Sie Hilfe? Wir sind zum Helfen bereit! Wir verschenken eine Stunde Zeit. Rufen Sie uns an. Wir nehmen von Montag bis Freitag von 17:00 - 19:00 Uhr Ihren Hilferuf entgegen.

Sie erreichen uns unter folgender Telefonnummer:

aus Eichenbühl 09371 6694903
aus Riedern, Pfohlbach und Guggenberg 09371 6694905

*Wertschätzung ist etwas Wundervolles.
Was andere auszeichnet, wird so unser eigener Besitz.*

Voltaire



Unsere Angebote:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Gerontogruppe
Di + Fr. von 15:00 - 18:00 Uhr
- Gottesdienst für
Menschen mit Demenz
jeden 3. Mittwoch im Monat
- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

Mitglied im bpa



Inhaberin: Gisela Zöller
Hauptstr.18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: (0 93 71) 97 23-19
e-mail: Elisabethenstift@t-online.de
www.st-elisabethenstift.de
Wir sind täglich für Sie da von 7:00 bis 20:00 Uhr



STICH

Gutsausschank

Ostermontag – 10. April 2016
täglich ab 12 Uhr.

**Fränkische Köstlichkeiten
aus Küche und Keller.**

Auf Ihren Besuch freut sich

Fam. Stich, Bürgstadt
Freudenberger Straße 73



Das erledigen wir für Sie

- Lackier-/ Karosseriearbeiten
- Lack-/ Innenraumpflege
- Unfallinstandsetzung
- Gutachtenerstellung
- Autoglasreparatur
- Service rund ums Auto

Umpfenbacher Straße 2, 63930 Neunkirchen-Richelbach, ☎ 09342 / 9345125

Veranstaltungskalender

Allgemein

BRK

01.04. 8.00 Uhr – 16.00 Uhr Erste-Hilfe-Ausbildung
im BRK-Lehrsaal, Raum „Solferino“, OG, Römerstraße 93, Obernburg.
Infos und Anmeldung unter Tel. 060 22/6 18 68 14 30.

Die Johanniter

13.04. 8.00 – 16.00 Uhr Erste-Hilfe-Ausbildung
Arnouviller Ring 3, Miltenberg.
Infos und Anmeldung unter Tel. 09371 9526-25.

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag in Miltenberg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in Miltenberg, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunden ab. Diese finden montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr statt. Termine sind zu vereinbaren unter der Tel. 09371 501-152, montags – mittwochs von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr. Dazu müssen Sie Ihre Versicherungsnummer durchgeben.

Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg

Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO Unterfranken e.V.

Brückenstraße 19, Miltenberg, Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9-16 Uhr, Fr. 9-14 Uhr
Tel. 09371/80325, E-Mail: spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de

Tageszentrum für seelische Gesundheit und Artrio-Hofcafé

Bischoffstraße 6, Miltenberg, Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-14 Uhr
Tel. 09371-660188, E-Mail: tageszentrum-miltenberg@awo-unterfranken.de

Betreutes Wohnen

Bischoffstraße 8, Miltenberg, Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9-16 Uhr, Fr. 9-14 Uhr
Tel. 09371-668400, E-Mail: bew-miltenberg@awo-unterfranken.de

Ostersonntag und Ostermontag

Mittagsbuffet

mit Suppe und Dessert
pro Person 24,80 €



Hauptstr. 161, 63928 Eichenbühl
☎ 09371/9473550

Wir bitten um Reservierung.

Auf Ihren Besuch freuen sich

Anneliese & Klaus Schreiber

An alle Genießer der guten Küche!

SIE haben wenig Zeit zum Mittagessen?

WIR haben die Lösung!

Mit Ihrer telefonischen Reservierung werden wir Ihnen ab 6. April 2016
von Mittwoch bis Samstag von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr einen

»Ritter-Mittags-Snack«

mit Softgetränk für 8,50 €

servieren.

So wird Ihre kostbare, kurze Mittagspause
zum Genuss!

Wir werden Sie wöchentlich über unsere
Gerichte und unsere Events informieren!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Anneliese und Klaus Schreiber



Hauptstr. 161, 63928 Eichenbühl
☎ 09371/9473550

Kinderseite

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr (ohne Gewähr)

- 25./26.03. Rolf Schwetzka, Reuenthaler Straße 7a, Weilbach, Tel. 09373/205950
 27.03. Dr. Tobias Witzel, Am Mühlgraben 6a, Bürgstadt, Tel. 09371/5242
 27.03. Dr. Torsten Fink, Kapellenstraße 20, Faulbach, Tel. 09392/1771
 02./03.04. Gabriele Bräunig, Streichweg 8, Eichenbühl, Tel. 09371/3713



NOTDIENST DER APOTHEKEN (ohne Gewähr)

- | | | | |
|--------|---------------------|-----------------------------------|--------------------|
| 22.03. | Michaelis-Apotheke | Bürgstadter Straße 26, Miltenberg | Tel. 09371/4499 |
| 23.03. | Nord-Apotheke | Brückenstraße 25, Miltenberg | Tel. 09371/3130 |
| 24.03. | Easy-Apotheke | In der Seehecke 1, Kleinheubach | Tel. 09371/6504254 |
| 25.03. | Abtei-Apotheke | Debonstraße 3d, Amorbach | Tel. 09373/97370 |
| 26.03. | Anker-Apotheke | Hauptstraße 21-23, Miltenberg | Tel. 09371/6689801 |
| 27.03. | Mäander-Apotheke | Hauptstraße 32, Miltenberg | Tel. 09371/2944 |
| 28.03. | Engelberg-Apotheke | Hauptstraße 11, Großheubach | Tel. 09371/3637 |
| 29.03. | Hof-Apotheke | Hauptstraße 36, Kleinheubach | Tel. 09371/4333 |
| 30.03. | Nibelungen-Apotheke | Marktplatz 11, Amorbach | Tel. 09373/1632 |
| 31.03. | Löwen-Apotheke | Löhrstraße 4, Amorbach | Tel. 09373/1616 |

Apotheken-Notdienstplan für den gesamten Landkreis unter www.martins-apo.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern • Telefon: 116 117

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(Dienstzeiten: von Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr)
 Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Tel. 116 117 (kostenfrei), einen diensthabenden Arzt des hausärztl. Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ertal und die Gemeinde Eichenbühl
 Amtsblattredaktion: – Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Frau Ott oder Frau Reinhart, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 97 38-17, -31, Fax: 0 93 71 / 6500 503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de;
 – Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl, Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de
 Auflage: 4.006 Erscheinungsweise: dienstags, alle 14 Tage
 Abgabeschluss: Anzeigen und Texte müssen für die nächste Ausgabe 7/2016 bis Donnerstag, den 24. März, 12.00 Uhr, bei der Amtsblattredaktion, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, eingegangen sein.
 Anzeigeneinteilung, Herstellung/Druck: Druckerei Berthold, Kolpingstraße 1, Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 6 73 08 Fax: 0 93 71 / 6 95 30, E-Mail: druckereiberthold@t-online.de
 Verteilung: kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ertal und der Gemeinde Eichenbühl

Für Druckfehler oder fälschlich vermittelte Information kann keine Haftung übernommen werden, ebenfalls nicht für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte.



Lösung: Seite 64



Vorher.



Nachher.



**Sie sparen
4.195,- €.¹**

Dieses Angebot ist kein Märchen.

**Der Touran Comfortline 1.2 TSI BMT,
81 kW (110 PS), 6-Gang.**

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,8/außerorts 4,6/kombiniert 5,4/
CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 126.

Verzaubert jeden – der Touran mit: „ALLSTAR“-Paket mit „Pure Air Climatronic“,
Automatische Distanzregelung ACC mit Geschwindigkeitsregelanlage, Multifunk-
tions-Lederlenkrad, Sitzheizung, Radio „Composition Media“ mit 8 Lautsprechern,
Abbiegelicht, Freisprechanlage u. v. m.

Hauspreis: 23.790,- €

inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg

¹Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für
ein vergleichbar ausgestattetes Modell in dem Zeitraum 01.01.2016-
31.03.2016. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Volkswagen

DIE WOLFERT GRUPPE

zuverlässig - sympathisch - modern

www.wolfert-gruppe.de

Autohaus Wolfert GmbH

Oberer Steffleinsgraben 8, 63927 Bürgstadt
Tel. 09371 / 9772-0

Autohaus Link GmbH

Aufseßring 26, 63925 Laudenberg*
Tel. 09372 / 9998-0 *Volkswagen Agentur